

Saskia Alich, Johannes Blome-Drees, Ursula Köstler, Ingrid Schmale und Frank Schulz-Nieswandt

Gemeinwirtschaftliche Genossenschaftlichkeit – Das Beispiel der Gesundheitsselbsthilfegruppen unter besonderer Berücksichtigung der Typusbestimmung von Werner Wilhelm Engelhardt

Externe Effekte; Gabe; Gemeinwirtschaftliche Genossenschaftlichkeit; Gemeinwohl; lokale Tauschringe; Morphologie; öffentliches Interesse; Reziprozitätsprinzip; Senioren-genossenschaften; soziale Gesundheitsselbsthilfegruppen

Der Aufsatz behandelt die morphologische Möglichkeit des Typus der Gemeinwirtschaftlichen Genossenschaftlichkeit. Theoretischer Bezugsrahmen ist die auf die Arbeiten von Werner Wilhelm Engelhardt zurückgehende Typologie der Genossenschaften. Empirisch wird diese Thematik in vergleichender Perspektive erläutert an verschiedenen Formen lokaler sozialer Tauschsysteme (Tauschringe, Seniorengenossenschaften, soziale Gesundheitsselbsthilfegruppen). An ihnen wird die Bedeutung der anthropologischen Prinzipien der Reziprozität und der Gabe dargelegt.

I. Vorbemerkungen

Der Forschungskontext des vorliegenden Beitrages sind Analysetraditionen am Kölner Seminar für Genossenschaftswesen und des Seminars für Sozialpolitik an der Universität zu Köln. Die qualitative Sozialforschungsstudie „Genossenschaftliche Selbsthilfe von Senioren. Motive und Handlungsmuster bürgerschaftlichen Engagements“ von Ursula Köstler (projektdurchführend) und Frank Schulz-Nieswandt (projektleitend), Ergebnis des von der Bosch Stiftung finanzierten Projekts zur Erforschung von „Motive(n) und Handlungsmuster(n) von Bürgern in Seniorengenossenschaften“, gibt Anlass, Analogien zu den sozialen Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen zu ziehen, und dies analytisch im Lichte der auf Werner Wilhelm Engelhardt zurückreichenden Typusbestimmung der gemeinwirtschaftlichen Genossenschaft. Engelhardt selbst hat sich zur Rolle von Selbsthilfegruppen im Rahmen seines Schrifttums mehrfach geäußert (Engelhardt 1994; 1983a; 1983b; 1993a; 2000a). Theoretisch (insbesondere unten IV 4.) fundiert wird diese morphologische Komparatistik durch Theorien der Reziprozität, die gabanthropologisch erweitert werden (auch umfassend in Schulz-Nieswandt 2010a).

Ökonomisch ist diese Frage kollektivguttheoretisch (GÖW 1984), sozialwissenschaftlich ist dies inklusions- bzw. exklusionstheoretisch (Stichweh/Windolf 2009) von Interesse und Bedeutung, ohne an dieser Stelle diese Theoriebezüge durch Literaturdiskussion sys-

tematisch und umfänglich zu erschließen. Es geht um die Frage, ob mitgliederorientierte Förderpolitik gemeinwohlrelevant sein kann. Kann die Förderung von bestimmten Bevölkerungsgruppen im Interesse des Gemeinwohls liegen? Wann und weshalb? Die Antwort wird in der sozial konstruierten, politischen Entscheidung der Gesellschaft liegen, die Lebenslagen der betroffenen Menschen und ihre Förderung als gesellschaftspolitisch und im engeren Sinne als sozialpolitisch erstrebenswert zu bezeichnen.

Es gelang durch die genannte Studie eine Vertiefung der vorausgegangenen quantitativen Studie von Köstler und Schulz-Nieswandt (Köstler 2006). Es sollen nunmehr einige förderpolitische Schlussfolgerungen gezogen werden. Dazu werden diese Ableitungen von Schlussfolgerungen, die sich um Entwicklungs- und Förderprobleme drehen, nochmals gebildemorphologisch eingebettet und in einem Vergleich zu sozialen Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen (Geene u. a. 2009) evident gemacht. In dieser Analogie zu den etwas besser, aber ebenfalls nicht hinreichend gründlich erforschten, jedoch ebenso genossenschaftsartigen¹ Gesundheitsselbsthilfegruppen können einige Erkenntnisse deutlicher herausgearbeitet werden. Den genossenschaftswissenschaftlichen Zugang im Schnittbereich zur Theorie gemeinwirtschaftlicher (Unternehmens-)Gebilde erschließen wir, wie angedeutet, über den Typus der gemeinwirtschaftlichen Genossenschaft. Die Seniorengenossenschaften selbst waren schon Gegenstand der Analyse in der ZögU (Köstler 2007; 2009).

Diese Analogieschlüsse wurden durch Zusammenarbeiten mit der BAG Selbsthilfe (Danner/Nachtigäller/Renner 2009) ermöglicht. Sie führten dazu, dass sich das Kölner genossenschaftswissenschaftliche und sozialpolitikwissenschaftliche Seminar erneut dem Thema der (Gesundheits-)Selbsthilfegruppen im modernen Sozialstaat (Helms 2007) öffnete (Schulz-Nieswandt 2008). Das Spannungsfeld, das immer noch die Situation im Kern definiert, lautet: „Selbsthilfegruppen zwischen Selbstbestimmung und professioneller Unterstützung“, so der Untertitel einer instruktiven Einführung in das Thema von Sieller (2009; Kohler/Kofahl/Trojan 2009). Und wir nähern uns diesem Spannungsbogen morphologisch (Abschnitt III). In Abschnitt IV beschäftigen wir uns mit der Gewinnung nachwachsender Kohorten als Problem des Freiwilligen-Managements (Reifenhäuser/Hoffmann/Kegel 2009). Im Abschnitt II werden nochmals kurz die wesentlichen Ergebnisse der Bosch Studie aufgegriffen, sofern diese zentral sind für die Formulierung förderpolitischer Schlussfolgerungen. Dabei folgen wir der neueren Diskussion, die die Förderpolitik (Olk/Klein/Hartnuß 2009; Schäfer 2009; Karl u. a. 2008) weniger linear sieht, sondern als Kräftefeld (Hummel 2009).

II. Forschungsergebnisse zu Seniorengenossenschaften

Die Bosch Studie hat im Rahmen explorativen Designs der Tiefeninterviews und durch die Nutzung validierter Skalen zur Messung von Motiven des sozialen Engagements im

1 Zum Zusammenhang alter und neuer genossenschaftlicher Selbsthilfe: Genossenschaftsforum e. V. 2003.

Prinzip die einschlägige Forschung zum Ehrenamt im Kontext bürgerschaftlichen Engagements bestätigen können.

Motivlagen: Ob nun die Formel vom alten (traditionellen) zum neuen (modernen) Ehrenamt wirklich Sinn macht, darf dahin gestellt bleiben; aber es zeichnete sich doch eindeutig ab, dass die Menschen im Alter mit dem Motiv sozial sinnvoller Betätigung (Gemeinwohlkomponente des Handelns) eine Komponente der Freude am Tun tiefgreifend verknüpfen. Der stillschweigend mitschwingende normative Unterton des Egoismus und Hedonismus, der mit der Rede vom Spaß (in der Spaß-Gesellschaft), mitunter also nicht nur jugendsoziologisch und -politisch, deutlich wird, kann im Lichte der Forschung überwunden werden. Es geht nicht um beliebigen Spaß: es geht um Mitbestimmung, Selbstbestimmung, Partizipation, um Formen des sozialen Miteinanders. Kalkulierende Nutzenaspekte gibt es, sind aber nicht verbreitet und dominieren nicht, sondern bleiben eingebettet in soziale Sinnorientierungen.

Intrinsische Genossenschaftsorientierung? Fehlende Einsichten in die Motivations- und Orientierungsmuster in den neuen Ländern: Im Rahmen der explorativen Ergebnisse konnte ein verbreiteter homo cooperativus, der sich intrinsisch durch die Genossenschaftsartigkeit motivational orientiert hat, jedoch auch nicht ausgemacht werden. Aber die lebensweltlich in Kindheits- und Aufwachsphasen erlebte soziale Gegenseitigkeit in Nachbarschaftskontexten wirkte bei einigen Personen durchaus als konstitutiv für die Wahl dieser Engagementformen. Ob der Genossenschaftsgedanke gerade durch die autoritäre Tradition des DDR-Sozialismus dort zur Nicht-Verbreitung der seniorengenoschaftlichen Idee beigetragen hat, konnte nicht überprüft werden (Gensicke u. a. 2009; Kopke/Lembcke 2005). Die Befragungen lassen offen, ob nicht Möglichkeitsstrukturen intrinsische Motive überlagern. Hätte es derartige genossenschaftsartige Angebote gegeben, könnten sich einerseits Menschen (quasi angebots-induziert) zum Engagement leiten lassen; andererseits ist es nicht unplausibel anzunehmen, dass die Erfahrungen im DDR-Alltag die Idee der Seniorengenosenschaften (unabhängig von einer authentischen Prüfung) allein schon aufgrund begrifflicher Assoziationen desavouiert haben.

Generationenwechsel und Nachwuchsförderung als Schlüsselfragen: Die Bosch Studie hat die besondere Bedeutung der Pioniergeneration, der Gründer-Kohorte, darlegen können. Dieser Befund wird auch durch die nachstehenden Analysen zu den sozialen Gesundheitsselbsthilfegruppen überaus deutlich. Eine Schlüsselfrage ist daher das soziale Management des Generationenwechsels und die Rekrutierung nachwachsender Aktiv-Kohorten. Die Bosch Studie konnte dies als Problem des Lebenszyklus von sozialen Kleingenossenschaften darlegen helfen.

Alltagsdienste jenseits der Pflege: Die Bosch Studie hat auch zeigen können, dass im Grenzbereich zu intimer Pflege die Seniorengenosenschaften an ihre Grenze kommen. Nach den explorativen Erkenntnissen der Kölner Studie zentrieren sich die Gegenseitigkeitshilfen um alltägliche Dienste zur Aufrechterhaltung selbstständiger Lebensführung im Pflege-vorgelagerten, eventuell im Pflege-begleitenden Segment der sozialen Unterstützung. Das mindert aber nicht die Bedeutung dieses Leistungsspektrums.

III. Soziale Selbsthilfe – eine morphologische Annäherung

Soziale Selbsthilfetätigkeiten – sowohl die Gebilde der Seniorengenossenschaften als auch die sozialen Gesundheitsselbsthilfegruppen – müssen zunächst angemessen verstanden werden. Die Wissenschaft hat hierzu einige gute Zugänge erschlossen. Die Diskussion hat sich wissenschaftlich bislang in zwei Dimensionen dem Gegenstand genähert. Einmal wurde ein morphologischer Blick entfaltet, der das Gegenseitigkeitsprinzip der Gruppen zum Fokus der Analyse erklärt und sodann die politische Bedeutung der auf die vielen Einzelgruppen aufsetzenden Selbstorganisationen hervorhebt. Zum anderen wurde aus Sicht der Sozialepidemiologie insbesondere die Funktion der sozialen Unterstützung (BAG SH i. Z. m. BKK BV 2009) hervorgehoben. Soziale Selbsthilfe wird als Netzwerk zur Bewältigung von Problemen im Lebenslauf der Menschen verstanden. Eingelassen in diese Unterstützungsarbeit ist zugleich die Kompetenzförderung der Menschen. Gerade dieser Aspekt wird aber noch zu wenig erkannt und böte doch auch jenseits der überwiegenden Funktionalisierung und Instrumentalisierung des bürgerschaftlichen Engagements als Lückenbüsser in der Sozialpolitik neue förderrelevante Perspektiven. Erst allmählich entwickelt sich eine diesbezügliche Forschungsliteratur.²

Ähnlich wie im Fall der von uns erforschten Seniorengenossenschaften ist insgesamt der Stand der Literatur zu den Gesundheitsselbsthilfegruppen nicht gerade erschöpfend.³ Die Kölner empirischen Studien zu Seniorengenossenschaften, die auf der Basis von Gabe- und Gegenseitigkeitsprinzip (Schulz-Nieswandt u. a. 2009) arbeiten,⁴ bieten gegenüber der Gesundheitsselbsthilfeforschung eine theoretische Fundierung. Dabei kann in neueren Studien (Schulz-Nieswandt 2008a; Schulz-Nieswandt/Köstler 2009) auf ältere Arbeiten zurückgegriffen werden (Schulz[-Nieswandt] 1985; Schulz-Nieswandt 1989; 1992).

1. Gemeinwohlorientierung lokaler Austauschnetze der Gegenseitigkeitshilfe

Initiativen der Hilfe auf Gegenseitigkeit, wie es diese Seniorengenossenschaften, aber auch Tauschringe sind (Köstler 2007), sind moderne Erscheinungsformen der 1990er Jahre. Dabei sind sie keine Neuerfindung, denn zur Überwindung defizitärer Situationen auf der Mikro-Ebene gab es schon immer (regional organisierte) soziale Bewegungen. Es werden also traditionelle Formen der Solidarität wiederbelebt. Bürgerschaftliches Engagement wird in der Gemeinwesenökonomie (Elsen 2007) gelebt, neuere Literatur spricht sogar von einer neuen Engagementkultur (Karl u. a. 2008). Bürgerschaftliches Engagement ist freiwillig, nicht auf Gewinn ausgerichtet, gemeinwohlorientiert, es findet im öffentlichen Raum statt und wird in der Regel gemeinschaftlich bzw. kooperativ ausgeübt.⁵

2 Düsener 2010; Hübner 2010; Schulz 2009; Dux u. a. 2008; Hansen 2008; Thole/Hoppe 2002; Becker-Lenz 2004.

3 Borgetto 2003; 2004; Borgetto u. a. 2008; Borgetto/von dem Knesebeck 2009; Höflich u. a. 2007; Nickel u. a. 2006; Schmale/Blome-Drees 2006; Schmale 2010; Trojan/Legewie 2000; Trojan/Estdorff-Klee 2004; Werner u. a. 2006.

4 Köstler 2006; 2006a; 2006b; 2007; 2007a; 2009; 2010; Köstler/Schulz-Nieswandt 2010.

5 Enquete Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements 2002, S. 86.

Sich zu engagieren ist demnach keine staatsbürgerliche Verpflichtung. Die Tätigkeit wird nicht bezahlt, sodass kein materieller Nutzen entsteht, Motivationsbasis stellen aber oft persönliche Nutzenkomponenten dar: Es sind Aspekte der Selbst- und Mitbestimmung, Selbstverwirklichung, Sinnsuche und -erfahrung, des gemeinsamen Schaffens und Erlebens. Gemeinschaftlich wird sich engagiert, im Sinne einer Orientierung auf das Wohl der Mitglieder der Gruppe. Die Enquête Kommission knüpft an bürgerschaftliches Engagement weitere Merkmale: Es entsteht Sozialkapital und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Die Tätigkeit ist nicht selbstlos, sondern es werden Eigeninteressen mit Gemeinwohlaspekten verbunden. Tragend und nachhaltend ist die Entfaltung demokratischer Kompetenzen. Die Bürger gestalten das eigene Umfeld mit, setzen eigene Interessen durch, nehmen aber auch auf gemeinschaftliche Interessen Rücksicht. Informelle Lernprozesse steuern Empowermentprozesse, indem Bürger und Bürgerinnen gemeinsam etwas entstehen lassen, etwas erreichen, Defizite oder Konflikte beheben und Verantwortung übernehmen.

Das Engagement in Seniorengenosenschaften steht somit beispielhaft für zahlreiche Engagementformen des neuen Ehrenamts wie die Mitarbeit in Freiwilligenagenturen, in Seniorenbüros, das Wirken als Seniortrainerin und Seniortrainer im Rahmen des Modellprogramms „Erfahrungswissen für Initiativen“ (Engels/Braun/Burmeister 2007), die Mitarbeit in Kommunalparlamenten, das Engagement in Projekten des Bundesmodellprogramms „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ (Klie/Pindl 2008), das mit den Schwerpunkten Seniorenarbeit, Jugendarbeit, Kinderbetreuung und Kultur breitgefächert angelegt ist. Gemeinsam ist diesen Förderprogrammen, dass sie versuchen, Anreizstrukturen für die Teilhabe an Projekten zu schaffen, in denen sich Menschen für das Gemeinwohl einsetzen und gemeinsam mit anderen Menschen etwas entstehen lassen. Als Nebeneffekt zielen viele Projekte schwerpunktmäßig auf die Gruppe der Bürgerinnen und Bürger, die kurz vor und in der Statuspassage der Verrentung offen für neue Verantwortungsrollen sind, und über ein vielfältiges, positiv für die Generationenbeziehungen nutzbares Erfahrungswissen verfügen.

Zur erfolgreichen Gründung, zur Verankerung in der lokalen Landschaft und zur nachhaltigen Sicherung von lokalen Austauschnetzen der Gegenseitigkeitshilfe ist ein Zusammenhang zwischen den gegebenen (örtlichen) Rahmenbedingungen und der Gründung beobachtbar. Die Gründungen von Seniorengenosenschaften, aber auch von Tauschringen sind eine Reaktion auf regionale Gegebenheiten und/oder auf Veränderungen in der Region. Wie ist die wirtschaftliche Situation der Region (Arbeitslosigkeit)? Welche Anbieter gibt es mit ähnlichem Leistungsangebot? Wie ist die Bevölkerungsstruktur (Rentner, Jugendliche)? Entscheidend sind die Zugangsvoraussetzungen, -barrieren zu finanziellen und immateriellen Ressourcen vor Ort. So hat sich die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Behörden und anderen lokalen Anbietern bei Seniorengenosenschaften als wichtig für die Identitätsbildung des Vereins erwiesen. Zu betonen ist, dass nicht zuletzt der rechtliche Rahmen (u. a. haftungsrechtliche Aspekte, Unfallversicherungsschutz, steuerrechtliche Handhabung) zur Implementierung eines lokalen Austauschnetzes der Gegenseitigkeitshilfe entscheidend sind (Alt u. a. 2008).

Gründungssetzend ist eine Gruppe von Gründungsinitiatoren – oftmals mit den Eigenschaften eines charismatischen social entrepreneurs. Überzeugt von der Idee setzen die Gründungsinitiatoren die Informationsverbreitung in Gang, mobilisieren finanzielle und netzwerkartige Ressourcen, Human- und Sozialkapital. Es erfolgt eine Institutionalisierung und Identitätsbildung des Vereins.

Die Teilhabe in Austauschnetzen der Gegenseitigkeitshilfe wird bestimmt von der individuellen Lebenslage⁶. Von Bedeutung sind demographische Aspekte wie Alter, Geschlecht, Familienstand, die Einkommenslage (Erwerbstätigkeit, Rente) und das Zeitbudget (verfügbare Freizeit: Erwerbstätigkeit/Rente, Arbeitslosigkeit). Die Bürger und Bürgerinnen verfügen über personale Ressourcen wie kognitive Kompetenz, psychische Widerstandsfähigkeit und emotionale Bearbeitungskapazität, aber auch über Kontextressourcen wie netzwerkorientierte Ressourcen und ökonomische Ressourcen. Weiterhin bestimmen extrinsische und intrinsische Motivationen die Teilhabe.

Die Kölner Untersuchungen zu den Seniorengenossenschaften (Köstler 2006b; Köstler/Schulz-Nieswandt 2010) konnten zeigen, dass Seniorengenossenschaften im Lebenszyklus stabil sind, einige Vereine kommen ins 18. Vereinsjahr. Zur zentralen Zielsetzung der Nachhaltigkeit gilt es, stabilisierende Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientiertes Handeln zu schaffen. Zum Beispiel durch die Erleichterung des Zugangs zum Gemeinnützigenstatus für Selbsthilfegruppen. Auch wäre denkbar, Seniorengenossenschaften als neue Form der Selbsthilfe anzuerkennen, dass diese unter die Förderung des § 20 c SGB V fallen. Nachhaltig tragend ist eine aktive Zusammenarbeit zwischen Seniorengenossenschaften und regionalen Vereinen/Behörden, bei projektbezogenen Arbeiten, aber auch bei der Öffentlichkeitsarbeit. Dies schließt eine gelebte Anerkennungskultur mit ein. Eine lebendige Gemeinwesenökonomie bedeutet, die Akteure und Organisationen der verschiedenen Bereiche des Bürgerschaftlichen Engagements zu vernetzen und aktiv in die kommunale Infrastruktur einzubinden.

Im Lichte dieser Ausführungen können auch Tauschringe von gemeinwirtschaftlicher Bedeutung sein. In der neueren ökonomischen Forschung werden Tauschringe als Komplementärwirtschaften analysiert,⁷ wobei dogmengeschichtlich Rückgriffe auf die Arbeiten von Silvio Gesell (1862-1930) möglich sind (Onken 1999; Senft 1990), der die Komplementärwährungsringe vor dem Hintergrund seiner an Keynes erinnernden (Lorber 2009) Theorie (des Zinses zur Aufgabe von Liquiditätspräferenz) der Idee des Schwundgeldes entwickelt hat.⁸ Ein morphologischer Vergleich der Tauschringe zu den Seniorengenossenschaften macht an dieser Stelle Sinn.

In Selbsthilfegruppen, Seniorengenossenschaften und Tauschringen wird genossenschaftliche Hilfe auf Gegenseitigkeit praktiziert. Die auf der Mikroebene tätigen Gesundheitsselbsthilfegruppen, wie auch Tauschringe, sind weder in der Rechtsform des e. V. noch der eG organisiert; demgegenüber sind Seniorengenossenschaften mit dem Ziel der Anerkennung des Gemeinnützigenstatus als e. V. tätig. Doch alle drei Formen eint, dass

6 Zur Lebenslagentheorie vgl. Schulz-Nieswandt 2006.

7 Hubert 2004; Schaefer 2007; Meier 2001; soziologisch: Wagner 2008 sowie sozialreformerisch: Stricker 2004.

8 Zum Experiment in Österreich 1932/33: Broer 2007.

es sich hier in soziologischer Sicht um Genossenschaften handelt (selbstorganisiert, -verwaltet, demokratisch ausgerichtet, Tätigkeit auf den Bedarf der Mitglieder ausgerichtet).

Die Praktizierung des genossenschaftlichen Gedankens der Hilfe auf Gegenseitigkeit geschieht auf der Grundlage von in diesen Initiativen fundierten und dort gelebten Reziprozitätsnormen, die auch den unterschiedlichen Charakter dieser Tauschsysteme determinieren. Einerseits sind Seniorengenossenschaften und Tauschringe wirtschaftliche Zweckgebilde, die dem Prinzip Leistung – Gegenleistung folgen, andererseits sind die Systeme mehr oder weniger stark geprägt von einer dort gelebten Gesellungsform (Schulz-Nieswandt 2007, S. 59).

Die Tauschhandlungen in Tauschringen und Seniorengenossenschaften sind ein Geben und Nehmen von Dienstleistungen; in Tauschringen werden zusätzlich Waren getauscht (Wagner 2008). Dabei entstehen soziale Beziehungen, die auf Reziprozitätsnormen basieren. Tauschringe folgen der ausgeglichenen Reziprozitätsnorm, die auch beim Marktkauf vorherrscht. Es handelt sich um einen mehr oder weniger fairen Tausch, da die Tauschpartner vor dem Tausch die Tauschbedingungen aushandeln und der Tauschakt nur dann zustande kommt, wenn die Partner die Bedingungen akzeptieren. Ein schneller Umlauf der Tauschwährung wird angestrebt, somit ist es auch realistisch, dass ein Mitglied eines Tauschrings zeitnah seinen Saldo ausgleichen kann und dass das Geben und Nehmen sich die Waage hält.

Ebenso wie Tauschringe arbeiten Seniorengenossenschaften lokalökonomisch als Initiativen des Dritten Sektors,⁹ doch werden hier verstärkt Solidarressourcen genutzt, es wird Sozialkapital geschaffen, indem Potentiale pro-sozialer Einstellung und pro-sozialen Verhaltens aktiviert werden (Schulz-Nieswandt 2006a, S. 164). Die Umsetzung des LETSystems erfolgt in Seniorengenossenschaften, im Gegensatz zu Tauschringen, ohne Minuskorridor. Das Horten der Zeitpunkte ist gewünscht und notwendige Voraussetzung für das Funktionieren dieses Systems. Damit finden aber auch Umverteilungsprozesse statt, die verstärkt werden durch systemintern verankerte Solidarmechanismen (Sozialfonds, Aufnahme von Nettoempfängern, Erwirtschaften von Zeitpunkten für andere). Somit entfernt sich das System Seniorengenossenschaft von der ausbalancierten Tauschnorm. Der Ausgleich des Gebens und Nehmens ist aus der Sicht der Mitglieder weit in die Zukunft verschoben und ungewiss. Dennoch erbringen Seniorengenossenschaftler heute Leistungen, obwohl sie nicht wissen, ob und wann sie Leistungen zurück erhalten. Die Einwilligung in einen Gabeüberschuss (Marcel Maus: auch Moebius 2006; unten IV 4.) und das damit einhergehende Vertrauen sind Voraussetzung, dass die ausbalancierte Tauschnorm in eine langfristige Reziprozitätsbeziehung übergeleitet wird. Die in Seniorengenossenschaften vorherrschende Reziprozitätsnorm ist generalisierter, langfristiger Natur.

Die unterschiedlichen Reziprozitätsnormen bedingen, dass die Mitglieder von Tauschringen und Seniorengenossenschaften unterschiedliche Teilhabemotive haben. Unsere Studie (Köstler/Schulz-Nieswandt 2010) zeigt, dass es Motive der Identitätsfindung und

⁹ Zur Bedeutung von LETSystemen als Initiativen des Dritten Sektors in Großbritannien: Williams u. a. 2001.

Sinnsuche sind, getragen von Vertrauenskapital und einem gelebten Gabeüberschuss der Mitglieder, die die Teilhabe in Seniorengenossenschaften dominieren. Ebenso wurde deutlich, dass für Mitglieder einer Seniorengenossenschaft die Möglichkeit, Hilfeleistungen zu Preisen weit unter dem Marktpreis zu erhalten, nur in Ausnahmefällen ein Engagementmotiv darstellt. Im Gegensatz dazu bieten Tauschringe sozial benachteiligten Personengruppen die Möglichkeit, Bedürfnisse zu befriedigen, die sonst nicht erfüllt werden könnten (Schraven 2000). Studien zeigen, dass der ökonomisch motivierte, selbstbezogene Produktnutzen als Teilhabemotiv bei den Teilnehmern von Tauschringen überwiegt (Caldwell 2000). Doch gibt es auch bei Tauschringen vereinzelt Wandlungsprozesse in Richtung Gesellschaft. Einige Tauschringe organisieren regelmäßige Treffen, damit sich die Mitglieder kennenlernen und Tauschaktivitäten angestoßen werden.

Die Rational choice-Theorie verweist beim generalisierten Tausch auf ein Trittbrettfahrerproblem (Takahashi 2000, S. 1107). In der Praxis haben sowohl Tauschringe als auch Seniorengenossenschaften Mechanismen gegen opportunistisches Verhalten entwickelt. Bei kurzfristigem Zeithorizont bestünde in der Tat bei Tauschringen das Problem des Moral Hazard. Der zwischen den Tauschpartnern geschlossene verbale Vertrag ist rechtlich nicht durchsetzbar. Somit wäre es rational, nach erhaltener Leistung die Gegenleistung zu versagen, mehr noch, so viele Leistungen wie möglich nachzufragen, ohne je eine Gegenleistung zu erbringen. Doch Free-riding verdirbt langfristig die Reputation und mittelfristig wird es sanktioniert. Gerade in kleinen Gruppen, wie dies Tauschringe sind, haben Effekte der sozialen Einbettung (embeddedness bei Granovetter 1985) Auswirkungen auf die Tauschbeziehungen und es kann wirksam sanktioniert werden und Reputation ist eine Lösungsmöglichkeit für die Auswahl der Tauschpartner (Raub/Wessie 1990, S. 626 und 647). Damit nicht erst die mittlere und lange Frist abgewartet werden muss, haben Tauschringe Instrumente entwickelt, um Sanktion und Reputation frühzeitig einzusetzen zu können. In Tauschringen fungiert ein Kreditlimit, dessen angemahnte Überschreitung publiziert wird, als Reputationseffekt. Als Sanktionsmechanismus wird ein Buchungsstorno für Tauschbons eines Trittbrettfahrers angewandt. Auch für austretende Mitglieder gibt es Regeln, wie ihr Defizit-Konto gegebenenfalls in Euro auszugleichen ist.

In Seniorengenossenschaften wird dem Trittbrettfahrer-Problem – neben Reputationsmechanismen (das Büro des Vereins vermittelt geeignete Tauschpartner, auf Gesellungsveranstaltungen werden Erfahrungen ausgetauscht) – mit Solidarmechanismen begegnet. Neumitglieder, die aus gesundheitlichen Gründen keine Leistungen anbieten können, haben die Möglichkeit, Leistungen gegen Eurobeträge einzukaufen. Auch können Freunde und Bekannte Zeitpunkte an Mitglieder ohne Zeitguthaben abtreten oder für diese Zeitgutschriften erwirtschaften.

Auch Gesundheitsselbsthilfegruppen sind Austauschsysteme (ohne Zeitkonten), denen Reziprozitätsnormen innewohnen. Der Charakter des wirtschaftlichen Zweckgebildes findet hier durch Erfahrungsaustausch und Wissenserwerb seinen Ausdruck. So fundiert der Informationsaustausch die ausbalancierte Reziprozitätsnorm, während die generalisierte Reziprozität über den Gesellungsaspekt transportiert wird. Die in den Gruppentreffen

fen gelebte Gesellungsform (Gespräche zur emotionalen Unterstützung, Kontakt und Gemeinschaft) bekommt für die Gruppe ein bedeutendes und verbindendes Element.¹⁰ Die Treffen und der Austausch mit Gleichgesinnten führen zur Aktivierung von coping und compliance. Die Gruppengröße (6-12 Mitglieder) bedingt starke Kontrolleffekte, auch wird manchmal versucht, Vertrauen durch eine Gruppengeschlossenheit (Ausschluss neuer Mitglieder: DAG Selbsthilfe 2009, S. 11) aufzubauen. Die starre Gruppengröße führt zu großer Nähe, die eventuell Konflikte mit sich bringen kann, allerdings kann der Ausschluss neuer Mitglieder auch als präventiver Sanktionsmechanismus interpretiert werden. In Gesundheitsselbsthilfegruppen steuern die Mitglieder selbst die in der Gruppe gelebten Reziprozitätsnormen, d. h. dahin gehend, ob der Austausch eher tauschorientierter-balancierter oder solidarfähig-generalisierter Reziprozität ist.

Seniorengenossenschaften, Tauschringe und Gesundheitsselbsthilfegruppen unterscheiden sich durch die in der Praxis gelebten Reziprozitätsnormen. Diese Reziprozitätsnormen bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Kooperation und ein stabiles Vereinsleben bzw. eine beständige Gruppenarbeit. Dabei sind Sanktionsmechanismen sowie auch deren Androhung entscheidend für die Durchsetzung dieser Normen.¹¹

2. Genossenschaften, Gemeinwirtschaftlichkeit und Gemeinnützigkeit

Angeregt durch die Forschungstradition des Volks- und Sozialpolitikwissenschaftlers Gerhard Weisser¹² führen dessen akademische Mitarbeiter seine unternehmensmorphologischen Ansätze fort. In dem hier interessierenden Zusammenhang sind insbesondere Theo Thiemeyer, der mit seiner Habilitationsschrift die Grundlegung einer Theorie gemeinwirtschaftlicher und gemeinnütziger Unternehmen vorlegte (Thiemeyer 1970), sowie Werner Wilhelm Engelhardt zu nennen, der in seiner über 50-jährigen Tätigkeit im Seminar für Genossenschaftswesen der Universität zu Köln sich unter anderem mit der Ideengeschichte, mit volks-, betriebswirtschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Analysen der Genossenschaften befasste. Beiden Wissenschaftlern ging es keinesfalls um eine Gemeinwirtschaft im Sinne einer gesamtwirtschaftlichen oder gesamtgesellschaftlichen Ordnung (wie Planwirtschaft oder Zentralverwaltungswirtschaft), sondern um ein gemeinwirtschaftliches oder – auch von ihnen synonym verstandenes – gemeinnütziges Verhalten und/oder Wirken von (genossenschaftlichen) Unternehmen.¹³ Während ge-

10 Siehe Modell der Wirkung von Selbsthilfegruppen: Borgetto/Knesebeck 2009.

11 Auch: soziale Norm der konditionierten Kooperation: Fehr/Fischbacher 2004, S. 186.

12 Gerhard Weisser reaktivierte 1951 das Ende des 2. Weltkriegs geschlossene Seminar für Genossenschaftswesen der Universität zu Köln, nachdem er 1950 auf den Lehrstuhl für Sozialpolitik der Kölner Universität berufen wurde. Auch leitete er das Institut für Wohnungswirtschaft sowie die Forschungsstätte für Öffentliche Unternehmen.

13 Sehr pointiert dazu Engelhardt: „Nicht ‚die‘ Genossenschaften schlechthin verstehen sich heute bei uns in der Bundesrepublik Deutschland als gemeinwirtschaftlich. Erst recht kann nicht von einem gemeinwirtschaftlichen ‚Sektor‘ genossenschaftlicher Unternehmen oder gar einer Gemeinwirtschaft als ‚genossenschaftlichem Gesamtsystem‘ die Rede sein. Im Unterschied zu vielen ‚historischen‘ Genossenschaften der vorindustriellen Zeitalter und auch zum Gemeinwirtschaftsverständnis zahlreicher Genossenschaftspioniere industriezeitlicher Genossenschaften des ausgehenden achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts geht es gegenwärtig in der Tat

meinwirtschaftliche Unternehmen unmittelbar öffentlichen Interessen dienen – entweder durch die Widmung monetärer Überschüsse aus der Geschäftstätigkeit (Gewinnverwendung) oder durch die Leistung selber – können auch privatwirtschaftlich-erwerbswirtschaftliche Unternehmen mittelbar, als Nebenergebnis des Handelns dazu beitragen (Thiemeyer 1970, S. 74). Engelhardt weist darauf hin, dass zunächst ein gemeinnütziges bzw. „freigemeinwirtschaftliches“ Verständnis der Genossenschaften im 19. Jahrhundert in Wissenschaft und Praxis eindeutig im Vordergrund stand (Engelhardt 1991, S. 414).¹⁴ Dies bedeutet, dass mit dem genossenschaftlichen Zweck der Mitgliederförderung durch den genossenschaftlichen Geschäftsbetrieb und/oder durch die genossenschaftliche Personengruppe (Doppelnatur der Genossenschaften nach Draheim) zugleich das „Gemeinwohl“ oder das „öffentliche Interesse“ oder – heute in EU-Begrifflichkeit – das allgemeine (wirtschaftliche) Interesse unmittelbar beeinflusst wird.¹⁵

Ausgehend von subjektiven und institutionellen Sinnanalysen wirtschaftlichen Handelns in Betrieben arbeitete Engelhardt in Fortführung der von Weisser gelegten Grundlagen an der Bildung von Stiltypen zur morphologischen Strukturanalyse der Einzelwirtschaften. Ein fünfgliedriger Merkmalskatalog kanalisiert seine morphologisch-typologische Forschung der strukturellen Eigenschaften und Beziehungen. Engelhardt unterscheidet dabei:

- (1) „die subjektiven Grundlagen des Handelns;
- (2) institutionellen Grundlagen – bezogen sowohl auf die gemeinten Einzelwirtschaften als auch das gesellschaftswirtschaftliche Umfeld –;
- (3) sonstigen objektiven Grundlagen des Handelns;
- (4) dem Handeln (Verhalten) aller Beteiligten;
- (5) den Verhaltensauswirkungen beabsichtigter oder ungewollt eingetretener Arten“ (Engelhardt 1993, Sp. 1391).

hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich, um einzelne genossenschaftliche Unternehmen“ (Engelhardt 1979, S. 16).

14 Thiemeyer schätzt hier insbesondere die dogmengeschichtlichen Beiträge der von ihm als „klassische“ Theoretiker der Gemeinwirtschaft bezeichneten Albert Schäffle, Adolf Wagner und Emil Sax, die im Vergleich zu den Konzeptionen aus der Hochflut wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Veröffentlichungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts herausragen (Thiemeyer 1970, S. 17 ff.).

15 So verweist Engelhardt darauf, dass der Genossenschaftspionier Hermann Schulze-Delitzsch in der Verwirklichung des Prinzips der Selbstverwaltung durch genossenschaftliche Selbsthilfe eine „Erziehung für freiere Bewegung in Staat und Gemeinde“ (Schulze-Delitzsch 1909, S. 5, zitiert in Engelhardt 1983a, S. 40) verfolge, so dass Genossenschaften als „Vorschule der Selbstregierung und Selbstverwaltung in Staat und Gemeinde“ (Schulze-Delitzsch 1910, S. 233; zitiert in Engelhardt 1983a, S. 40) betrachtet werden können. Deutlich zeigen auch die Prinzipien, welche die Rochdaler Pioniere Mitte des 19. Jahrhunderts ihrer Konsumgenossenschaft zugrunde legten und welche bis heute in den Genossenschaftsprinzipien des Internationalen Genossenschaftsbundes (IGB bzw. ICA) fortgeführt werden, eine Verantwortung und Ausrichtung auf die sie umgebende gesellschaftliche und wirtschaftliche Umwelt. Auch sie ordnen der Genossenschaft einen Erziehungs- und Bildungsauftrag zu. Darüber hinaus sind das Instrument der genossenschaftlichen Rückvergütung gemeinsam mit der Begrenzung der Dividendenzahlung auf den eingezahlten Geschäftsanteil sowie die Festsetzung, dass ausscheidende Mitglieder ihren Genossenschaftsanteil nur in Höhe des Nominalwertes ausbezahlt bekommen, darauf gerichtet, das neu geschaffene, genossenschaftliche Vermögen unteilbar den gemeinsamen Zwecksetzungen weiterhin, d. h. den zukünftigen Mitgliedern zur Verfügung steht. Durch diese übergenerative, quasi öffentliche Dauereinrichtung erhält nach Meinung Engelhardts die Genossenschaft „eine frei-gemeinnützige bzw. freigemeinwirtschaftliche Sinnstruktur im Sinne der Einzelwirtschaftsmorphologie Gerhard Weissers“ (Engelhardt 2000b, S. 73).

Dieser Merkmalskatalog führt Engelhardt schließlich zur Unterscheidung von sechs Widmungstypen von Genossenschaften, „die freilich weit häufiger als Mischtypen denn in reiner Form in Erscheinung treten dürften [...]:

1. Erwerbswirtschaftliche Genossenschaften;
2. förderungswirtschaftliche Genossenschaften;
3. gruppenwirtschaftliche Genossenschaften;
4. stiftungswirtschaftliche Genossenschaften;
5. gemeinwirtschaftliche Genossenschaften;
6. verwaltungswirtschaftliche Genossenschaften“ (Engelhardt 1983, S. 40).

Mit dieser Widmungstypologie zeigt Engelhardt die mögliche Bandbreite genossenschaftlichen Handelns: nicht ausschließlich die förderungswirtschaftlichen Genossenschaften, die in konsequenter Anlehnung an den Wortlaut des § 1 Abs. 1 GenG ihre Mitglieder wirtschaftlich oder deren kulturellen oder sozialen Belange durch den gemeinsamen Geschäftsbetrieb fördern, werden betrachtet,¹⁶ sondern die reale Vielfalt wird mit diesen Unterscheidungen eingefangen. Breiten Raum nehmen inzwischen in Deutschland die sogenannten erwerbswirtschaftlichen Genossenschaften ein, denen das Nichtmitgliedergeschäft¹⁷ vom Umfang her zum Selbstzweck wird. Gruppenwirtschaftliche Genossenschaften richten ihre Tätigkeit auf die Förderung bestimmter sozialer Gruppen aus (Mittelstand, Handwerker, Arbeiter, heute zunehmend Ärzte¹⁸), während stiftungswirtschaftliche Genossenschaften nicht eigenem, sondern fremdem Wohl gewidmet sind (berühmtes Beispiel ist die Migros in der Schweiz, die als Konsumgenossenschaft durch Gottlieb Duttweiler den Schweizer Konsumenten gestiftet wurde [Heister 1991]). Zum Typus der verwaltungswirtschaftlichen Genossenschaft gehören die öffentlich-rechtlichen Genossenschaften (Fischereigenossenschaften, Deichgenossenschaften) sowie die transformierten Zwangsgenossenschaften der (zentralverwalteten) Wirtschaftspolitik. Der hier besonders interessierende Typus der gemeinwirtschaftlichen Genossenschaft spielt – ungeachtet der aus der Genossenschaftspraxis und -wissenschaft immer wieder vorgebrachten Vorbehalte – bei den Wohnungsgenossenschaften und Sozialgenossenschaften, zu denen auch Gesundheitsgenossenschaften gehören können, eine Rolle. Obwohl schon seit langem „Prozesse der Abkehr von der Gemeinwirtschaft in jeder Form, auch in der Form gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen“ (Engelhardt 1993, Sp. 1394) beobachtbar sind und die Genossenschaften in Deutschland von „sozialen Gebilden“ zu leistungsfähigen Betrieben bzw. Unternehmungen mit ausgebauten Verbundstrukturen transformieren, meint Engelhardt schon Anfang der 1990er Jahre eine Zunahme freigemeinnütziger Selbsthilfeaktivitäten prognostizieren zu können (Engelhardt 1993, Sp. 1395).

16 Der förderungswirtschaftliche Typ wird weit überwiegend in der genossenschaftswissenschaftlichen Literatur als Referenztypus herangezogen, um die anderen Typen – obwohl in der Praxis weit verbreitet – als denaturiert zu betrachten.

17 In Produktivgenossenschaften können durch die hauptsächliche Beschäftigung von Lohnarbeitern, die nicht Mitglied sind, erwerbswirtschaftliche Zwecke dominieren.

18 Dabei ist an solche Ärztegenossenschaften zu denken, die – wie die Ärztegenossenschaft Schleswig-Holstein – insbesondere berufsständische Interessenvertretung betreiben.

a) Die Wohnungsgemeinnützigkeit als Sonderfall gemeinnütziger Genossenschaften

Bereits im 19. Jahrhundert „entstand aus den vereinzelten Gründungen von gemeinnützigen Kapitalgesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften der Wirtschaftszweig ‚gemeinnützige Wohnungswirtschaft‘“ (Jenks 1985, S. 108). Dabei bezeichnet Engelhardt den frühen deutschen Wegbereiter und Pionier Viktor Aimé Huber als „Vordenker genossenschaftlicher und freigemeinnütziger Entwürfe par excellence“ (Engelhardt 1986, S. 377). Mit dem Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889, das die Beschränkung der Haftpflicht der eingetragenen Genossenschaften ermöglichte, und mit der finanziellen Grundlage, die durch das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz vom 22. Juni 1889 gegeben wurde, belebte sich der Gründungsboom von Baugenossenschaften, die die damals herrschende Wohnungsnot und das Wohnungselend überwinden wollten. Die Kriterien der Wohnungsgemeinnützigkeit wurden von Anfang an von der Praxis selbst entwickelt und freiwillig als Bindungen anerkannt. So sah bereits die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft von 1848 die Beschränkung der gezahlten Dividende auf den eingezahlten Geschäftsanteil auf 4 Prozent vor (Jenks 1985, S. 148). Stück für Stück wurden die gemeinnützigen Grundsätze – nicht zuletzt auch durch die gewährten steuerlichen Begünstigungen – weiterentwickelt, so dass neben der Dividendenbeschränkung vor allem das Selbstkostenprinzip, der Bau von Kleinwohnungen für Einkommensschwäche, die Baupflicht und vor allem die dauerhafte Bindung des Unternehmensvermögens im Wohnungsbau etc. für die Wohnungsgemeinnützigkeit bestimmend wurden. Das Eintreten für gesunde Wohnverhältnisse und die Orientierung an der Architektur englischer Gartenstädte führte zu einer „Wohnreform“ gerade in den Großstädten durch die gemeinnützige Wohnungswirtschaft. Lange wurde um eine gesetzliche Regelung der Wohnungsgemeinnützigkeit gerungen.¹⁹ Die sich entwickelnde Vielzahl von Reichsgesetzen, Landesgesetzen, Verordnungen und Erlassen machte früh deutlich, dass der Staat und die Gemeinden alleine überfordert waren, die Wohnungsfrage für Einkommensschwäche zu lösen, und so durch die Gewährung besonderer Begünstigungen den Kleinwohnungsbau durch die gemeinnützige Wohnungswirtschaft unterstützten. Der weit überwiegende Anteil der Wohnungsgenossenschaften „unterwarf“ sich den Bindungen der Wohnungsgemeinnützigkeit. Das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, das immer unabhängig zur Gemeinnützigkeit wie sie in der AO festgelegt wurde, bestand, wurde allerdings mit dem 1. Januar 1990 aufgehoben. Heute sind die sog. Vermietungsgenossenschaften nach § 5 Abs. 1 Nr. 10 KStG partiell steuerbefreit, „sofern sie nicht mehr als 10 Prozent der Einnahmen aus Umsätzen erzielen, die nicht die Herstellung oder den Erwerb von Wohnungen sowie die Vermietung an Mitglieder betreffen“ (Becker 1993, S. 738). Immerhin sind ca. 40 Prozent der Wohnungsgenossenschaften in den alten Ländern und 50 Prozent in den neu-

¹⁹ Am 1.12.1930 kam es zur Gemeinnützigkeitsverordnung, am 14.7.1933 wurde das Gesetz zur Sicherung der Gemeinnützigkeit und schließlich am 29.2.1940 das Gesetz über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen mit der Ergänzung durch eine Durchführungsverordnung (23.7.1940) verabschiedet (Jenks 1985, S. 149).

en Ländern weiterhin als Vermietungsgenossenschaft gemeinnützig tätig (Lang/Weidmüller 2008, S. 80).

b) Plädoyer für einen genossenschaftswissenschaftlichen Bezugsrahmen zur empirischen Erforschung sozialer Selbsthilfe

Mit den Änderungen der gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen der letzten Jahrzehnte und mit der Aufnahme der Selbsthilfförderung in den Leistungskatalog des Sozialgesetzbuches kann inzwischen ein Gründungsboom der Genossenschaften von Anbietern im Gesundheitswesen, insbesondere von Ärzten, beobachtet werden (Schmale 2010b). Ebenso ist von einer Zunahme der genossenschaftlichen Selbsthilfe der Nachfrager nach Gesundheitsleistungen auszugehen, die aber nur in Ausnahmefällen die Rechtsform der Genossenschaft wählen (Schmale 2010a; Schmale/Blome-Drees 2006). Seit der Genossenschaftsrechtsnovelle von 2006 finden nun neben der wirtschaftlichen Förderung auch die der kulturellen und sozialen Belange der Mitglieder durch den genossenschaftlichen Geschäftsbetrieb in § 1 GenG explizit Berücksichtigung. Seither taucht auch in Kommentaren zum Genossenschaftsgesetz der Begriff der Gemeinnützigkeit im steuerrechtlichen Sinne (§§ 52²⁰, 55 AO) auf und es wird nun darauf verwiesen, dass „die Anerkennung der eG als gemeinnützig [...] bei Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 52, 55 AO möglich [ist], da die Mitgliedernützigkeit und die Förderung der Allgemeinheit sich nicht ausschließen“ (Lang/Weidmüller 2008, S. 68).

Zwar handelt es sich bei vielen Selbsthilfegruppen der Patienten „um private („widmungswirtschaftliche“) Fremdhilfe, weil in ihnen das betreuende Element überwiegt“ (Engelhardt 1983b, S. 75). Aber gerade die gesundheitliche Selbsthilfe der Nachfrageseite beschäftigt Engelhardt früh in zahlreichen Publikationen, denn diese Sozialpolitik „von unten“, die in selbstbestimmter, frei-gemeinnütziger Selbsthilfe neues Engagement der Bevölkerung erschließt, um möglicherweise innovative Wege der Entfaltung von Laienkompetenz aufzeigt, interessiert neben dem Genossenschaftswissenschaftler auch den Sozialpolitiker Werner Wilhelm Engelhardt (1993a). Dabei weist er darauf hin, dass in „der empirischen Erforschung der Gruppenselbsthilfe [es sich] empfiehlt [...] auch heute von einem Bezugsrahmen auszugehen, der die Genossenschaften im rechtlichen oder wirtschaftlichen Sinne und die ihnen verwandten Kooperationen – zu denen die Selbsthilfegruppen innerhalb oder außerhalb des Gesundheitsbereichs trotz der bei ihnen regelmäßig nicht vorhandenen ‚Geschäftsbetriebe‘ gerechnet werden können – als relativ konstante Strukturen und Abläufe gemeinsamer Selbsthilfe sieht“ (Engelhardt 1993a,

20 Seit 1.1.2007 ist die in §52 aufgeführte Liste der gemeinnützigen Zwecke erweitert worden: In diesem Zusammenhang ist insbesondere hinzuweisen auf die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67, und von Tierseuchen; die Förderung der Jugend- und Altenhilfe; die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind; die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (AO).

S. 410). Dabei macht er deutlich, dass „[w]er für Genossenschaften oder genossenschaftsartige Kooperation eintritt oder sie wissenschaftlich erforscht, [...] sich gegen die Ansicht [wendet], daß sich die Probleme einer Gesellschaft, einer Gruppe oder auch nur die eines Menschenlebens automatisch erledigen oder allein von erwerbswirtschaftlichen Unternehmen und dem Staat zu bewältigen sind. Um positive Effekte zu erzielen, bedarf es aber keiner ganzheitlichen Utopien und entsprechender Einzelziele (mehr), die im Gegen teil eher hemmend wirken können“ (Engelhardt 1993a, S. 411).

c) Plädoyer für eine kritizistisch-relativistische Gemeinwohlkonzeption und für den Erhalt der Gebildevielfalt

Engelhardt betont in Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Gemeinwohlkonzeptio nen und der kommunaristischen Debatte zum Dritten Sektor bzw. zu Nonprofitunter nehmen die Bedeutung der kritizistisch-relativistischen Konzeption des Gemeinwohls im Vergleich zu idealistisch-aprioristischen (naturrechtlichen) und zu rationalistisch-aprioristischen (entscheidungslogischen) Konzeptionen.²¹ In „persönlichen Überzeugun gen bekennender Art“ (Engelhardt 1998, S. 281) werden plurale Konzepte eingebracht, welche auf regulativen Ideen im Sinne von Immanuel Kant beruhen und auf die „schritt weise gewonnene Erfahrung gesetzt. Beides kommt auch in der Bereitschaft zum Aus druck, Kompromisse zwischen unterschiedlichen Partnern bzw. Organisationen zu schließen, die immer vorläufig – bis auf Weiteres – vertretene inhaltliche Bestimmungen zum Gegenstand haben“ (Engelhardt 1997, S. 348).

Genossenschaftliche, freigemeinwirtschaftliche, öffentliche oder öffentlich gebundene Unternehmen erweitern, im Vergleich zur betriebswirtschaftlichen Forschungen, die sich auf erwerbswirtschaftliche Unternehmen beschränken, ganz erheblich den Reichtum an Gebildtypen. Bereits Weisser plädierte für Diversifikation: „Zu meinen Idealen gehört das Axiom, daß die Volkswirtschaft reich an verschiedenen Gebilden sein soll“ (Weisser 1957, S. 17). Er vertritt die Ansicht, dass für ganz bestimmte Aufgaben, also für be stimmte wirtschaftliche „Talente“ (wie er es nennt), Grundanliegen sowie für die Pflege bestimmter als erstrebenswert angesehener menschlicher Haltungen das privatwirtschaft liche Erwerbsunternehmen eben weniger geeignet sei als bestimmte Typen unmittelbar gemeinem Wohl gewidmeter Unternehmen.

Nicht zuletzt die Wirtschaftsnobelpreisträgerin 2009, Elinor Ostrom, betont die Bedeu tung von institutioneller Vielfalt: „Alles, was die Vielfalt fördert, schafft Sozialkapital

21 Anhand von Beispielen aus der Wohnungswirtschaft macht Engelhardt die Unterschiede der Konzeptionen deutlich: In der idealistisch-aprioristischen (naturrechtlichen) Konzeption des Gemeinwohls ist das von der UN verkündete Menschenrecht auf Wohnen ein Grundbedürfnis, das aus einer absoluten, d. h. Menschen unabhän gigen Norm folgt. Das Wohnungsgemeinnützige Gesetz wird von Engelhardt zu der kritizistisch-relativis tischen Konzeption gerechnet. In den rationalistisch-aprioristischen (entscheidungslogischen) Konzeptionen bleiben Gemeinwohlkonzeptionen unbestimmte Rechtsbegriffe, die in entscheidungslogischer Annäherung durch Summierung bzw. Amalgamierung verwirklichter Einzelinteressen realisiert werden. So wird „allein von der Markt- bzw. Wettbewerbswirkung mitgliedschaftsfähiger Wohnungsgenossenschaften aus auf deren ‚Ge meinwohldienlichkeit‘“ (W. Jäger) geschlossen“ (Engelhardt 1997, S. 349).

und dient so der Gesellschaft. Zentrale Regelsysteme und Einheitslösungen sind nie hilfreich. Das ist mir wirklich wichtig: Die Vielfalt der gesellschaftlichen Optionen ist von überragender Bedeutung“ (Ostrom 2007, S. 17; auch Schmale 2010a, S. 59).

3. Der morphologische Blick

Gehen wir das Phänomen solcher Sozialgebilde nochmals grundlegend an. Die Bewältigung der alltäglichen Sorgen im Lebenslauf und die Wohlfahrtsproduktion der Menschen erfolgen nicht nur in Form von Marktaktivitäten und Staatshandeln sowie in primären Formen der Vergemeinschaftung wie die der Familie und der Verwandtschaften sowie Freundschaften. Alle drei Formen kommen jeweils an spezifische Grenzen.

Soziale Selbsthilfeaktivitäten laufen morphologisch auf der eigentlichen Mikroebene der „betrieblichen“ Leistungserstellung (Thiemeyer 1981) in Abgrenzung zum klassischen Ehrenamt in sozialen Gruppen ab, die sich über das Gegenseitigkeitsprinzip des Gebens und Nehmens definieren (Prinzip der Mutualität bzw. der solidarischen Reziprozität). Das gibt diesen Gruppen soziologisch (nicht rechtlich) Eigenschaften von Kleingenosenschaften: Sie sind selbstorganisierte, demokratisch selbstverwaltete Zusammenschlüsse freiwilliger Art zur Deckung des oftmals existenziellen Bedarfs der MitgliederInnen auf Gegenseitigkeit. Diese genossenschaftsartige Interpretation mag zunächst überraschen, ist aber kultur- und sozialgeschichtlich zwingend. Denn solche Formen der sozialen Selbsthilfe kennen wir (Schulz-Nieswandt 2003) zu allen Zeiten in allen Kulturen²² und sie bezeugen den anthropologischen Charakter dieser Form der menschlichen Gesellschaft und der praktischen Problembewältigung im Dasein der Menschen. Sie stellen positive Formen des „Sozialkapitals“ einer Gesellschaft dar. Denn sie produzieren nicht nur Dienstleistungen, sondern dienen oftmals zugleich der Identitätsfindung und der sozialen Integration der Menschen (auch sogleich Abschnitt III 4.).

Um die sozialen, sozialpolitisch relevanten und daher gemeinwohl-bezogenen Bedürfnisse dieser Gruppenaktivitäten in der politischen Arena der modernen Demokratie auf die Agenda zu bringen, damit die Themen als soziale Probleme anerkannt und einer öffentlich geförderten sozialen Bewältigung zugeführt werden können, haben sich Selbsthilfegruppen auch zu Selbsthilfeorganisationen zusammen geschlossen. Es wird verwiesen auf die BAG Selbsthilfe und auf die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen, organisiert unter dem Dach des Paritätischen Verbandes. Diese sind nicht unmittelbare Wohlfahrtproduzenten mit Blick auf die existenziellen Bedarfslagen der Menschen (sieht man von Informationsdiensten ab); sie stellen vielmehr eine verbandliche Infrastruktur zur Mitglieder-Förderung dar und sind politischer Akteur der Artikulation der Anliegen im politischen System. Heute sind sie zu relevanten, legitimen Mitspielern in der Gesetzgebung, in der Gesetzesimplementation und in der Sozialpolitikpraxis geworden.

Soziale Selbsthilfegruppen lassen sich in ihrer Genese auch durch einen Blick auf ihre Funktionen verstehen. Der Markt ist oftmals nicht zugänglich, also sozial selektiv und hat

22 Etwa zur Arbeitslosenhilfe in Argentinien: Hille 2009.

nicht immer das Vertrauen der Menschen (Marktversagen). Die daraus resultierende Korrektur des Staates ist notwendig, erreicht aber infolge eigener Probleme (Verrechtlichung, Formalisierung, Bürokratisierung, fiskalische Knappheiten) wiederum Grenzen (Staatsversagen). Aber auch Familie und Verwandtschaft haben Handlungsgrenzen und sind vielfach angesichts spezifischer Problemlagen ressourcen- und kompetenzbezogen überfordert (Familienversagen). Vor diesem Hintergrund ist die Herausbildung vielfältiger Formen von sozialen Selbsthilfeaktivitäten zu beobachten. Sie sind Teil eines „Dritten Sektors“ (Schulz-Nieswandt 2008a; Schulz-Nieswandt/Köstler 2009), der zwischen Staat, Markt und Familie/Verwandtschaft angesiedelt ist. Er ist als Sektor der Wohlfahrtsproduktion und Produzent von Lebensqualität nicht mehr wegzudenken. Selbsthilfegruppen sind hierbei Betriebe der Wohlfahrtsproduktion (Thiemeyer 1981).

Dieser Sektor mit seinen verschiedensten Gebildeformen umfasst vielfältige Arten des Non-for-Profit-Wirtschaftens, ist aber nicht vollständig autonom, sondern institutionell und funktional verflochten mit den anderen Sektoren. Die sozialen Selbsthilfeaktivitäten können Marktbezug haben und im Wettbewerb mit den erwerbswirtschaftlichen Unternehmen stehen; sie können förderpolitisch (Gesundheit und Gesellschaft 2008) in Interdependenz, auch in Abhängigkeit stehen zu staatlichen Trägern der Sozialpolitik oder zu Trägern des staatsmittelbaren Sektors wie die der Körperschaften des öffentlichen Rechts in Selbstverwaltung.²³ Der § 20 (4) SGB V, jetzt § 20c SGB V, ist ein etabliertes Beispiel für derartige spannungsvolle (unten III 7.) Interdependenzen. Mit Blick auf die Wohlfahrtsleistungen der sozialen Selbsthilfe ist eine stärker bewusste, gezielte und rechtlich wie gesellschaftspolitisch anerkannte Ausdehnung in die Funktionsbereiche der primären, sekundären und tertiären (sowohl verhaltens- wie verhältnisbezogenen) Prävention und Gesundheitsförderung in verschiedensten Settings angezeigt.

Auch mit Blick auf Seniorengenossenschaften muss die Balance gefunden werden zwischen öffentlicher Förderung (und damit einhergehender Sozialkontrolle) einerseits und der Autonomie der Sozialgebilde andererseits. Wir halten das für eines der zentralen Entwicklungsprobleme der sozialen Selbsthilfe (III 7.).

Die soziale Selbsthilfe muss ferner aufpassen, dass sie nicht zum Lückenbüßer wird und öffentliche Leistungen substituieren soll, da die Ressourcen knapp sind. Das wäre eine höchst problematische Form der Risiko-Privatisierung sozialer Probleme. Soziale Selbsthilfeaktivitäten sollen komplementäre Rollen im Verhältnis zu den anderen Sektoren spielen. Sie sollen jene Funktionen übernehmen, die die anderen Sektoren der Wohlfahrtsproduktion aus je eigenen Wesensgründen nicht optimal oder gar nicht erfüllen. Soziale Selbsthilfe kann so z. B. Glied eines integrierten transsektoralen Leistungs-, Behandlungs-, Versorgungs- und Betreuungssystems sein. Sie kann präventiv in allen Episoden des Gesundheits- und Krankheits(bewältigungs)geschehens und -verhaltens wirken. Im Medizinsektor ergänzt sie das Geschehen dort, wo die medizinisch-technische Praxis an ihre Wirkungsgrenzen stößt. Sie trägt dazu bei, dass aus einer reinen Krankenversorgungsindustrie ein ganzheitlich um die Person zentriertes Gesundheitswesen wird.

23 Z. B. die Sozialversicherungen: Meinhardt/Plamper/Brunner 2009.

Ordnet man diese neueren Sozialgebilde morphologisch in die Genossenschaftstradition ein, so stellen sich umgekehrt Fragen danach, ob und inwieweit bereits die klassischen Genossenschaften, wie sie insbesondere aus den Sozialbewegungen des 19. Jahrhunderts erwachsen sind, mit Bezug auf eine gewisse Gemeinwirtschaftlichkeit morphologisch verstanden werden können.

Exkurs: Gemeinwohlorientierung von Kreditgenossenschaften

Es lassen sich in Anlehnung an Werner Wilhelm Engelhardt unter Anwendung von Sinn- und Widmungskriterien sechs verschiedene genossenschaftliche Widmungstypen unterscheiden sowie empirisch-theoretisch aufarbeiten (Engelhardt 1984, S. 181 f.). Diese Widmungstypen können auch auf Banktypen übertragen werden, die auf dem deutschen Bankenmarkt in der Terminologie der Bundesbank in Kreditbanken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften differenziert werden. Kreditbanken widmen sich regelmäßig nahezu ausschließlich erwerbswirtschaftlichen Zielen. Sparkassen sind entsprechend ihrem öffentlichen Auftrag gemeinwirtschaftlich ausgerichtet. Hier gibt es jedoch seit längerem ausgeprägte Hinwendungen zu Wachstums- und Gewinnzielen (Selbach 1991, S. 113). Erwerbswirtschaftliche Anpassungstendenzen treten oftmals dann auf, wenn Führungskräfte im Wettbewerb gemeinwirtschaftliche Widmungen als unnötige Belastungen empfinden. Theo Thiemeyer hat bereits vor langer Zeit darauf hingewiesen, dass erwerbswirtschaftliche Orientierungen eines der „Hauptprobleme gemeinwirtschaftlichen Wirtschafts“ darstellen (Thiemeyer 1973, S. 36 f.). Kreditgenossenschaften sind nach herrschender Auffassung und eigenem Verständnis förderwirtschaftlich oder gruppenwirtschaftlich orientiert (Bonus 1994, S. 94). Als solche sind sie institutionell und tatsächlich nur ihren Mitgliedern oder einer größeren (Mitglieder-)Gruppe – wie etwa dem Mittelstand – verpflichtet. Sie fördern ihre Mitglieder auf der Basis realer Leistungsbeziehungen (Engelhardt 1979a, S. 175 ff.). Allerdings bestehen auch bei vielen Kreditgenossenschaften deutliche Tendenzen, sich an die erwerbswirtschaftlichen Konkurrenten anzugeleichen.²⁴ Erwerbswirtschaftlich orientierte Kreditgenossenschaften sind entgegen dem vordergründig unverrückbaren institutionellen Sinn – ihrem Förderungsauftrag – ausschließlich oder doch dominant den Interessen der Manager verpflichtet, was zudem regelmäßig mit einer rein finanzwirtschaftlichen Förderung der Mitglieder einhergeht (Engelhardt 1983, S. 40). Im Laufe solcher Angleichungsprozesse verschwinden kreditgenossenschaftliche Charakteristika oder verschwimmen zumindest. Mit dieser Strategie haben die Kreditgenossenschaften in den vergangenen Jahrzehnten beachtliche wirtschaftliche Erfolge erzielt, gleichzeitig jedoch als eigenständige Wirtschafts- und Rechtsform an Profil verloren. Da viele Führungskräfte in der mangelnden genossenschaftlichen Profilierung keine Gefahr für die Handlungsfähigkeit ihrer Banken sehen, erscheinen derzeit weitere Annäherungstendenzen wahrscheinlicher als die Betonung genossenschaftstypischer Besonderheiten (Blome-Drees 2008, S. 198).

Obwohl förderwirtschaftlich und erwerbswirtschaftlich orientierte Kreditgenossenschaften auf das Gemeinwohl vermutlich nur insofern Bezug nehmen, wie dies zur Erreichung

24 Engelhardt 1981, S. 61; 1996, S. 119 ff.; 1998, S. 19 ff.; 1999a, S. 341 ff.; 2000, S. 183.

der Mitglieder- bzw. Managerziele erforderlich ist, lassen sich bei zahlreichen Kreditgenossenschaften auch gemeinwirtschaftliche Widmungsinhalte belegen, wobei solche Festlegungen immer auf freiwilligen Selbstbindungen (Freigemeinwirtschaften) beruhen: „Die gewünschte Form der Gemeinwirtschaftlichkeit [...] beruht auf der alleinigen demokratischen Entscheidung der Mitglieder der jeweils beteiligten Genossenschaften“ (Engelhardt 1999, S. 251). Es geht also um bewusste Programmentscheide der Führungs-gremien, bei denen nach Werner Wilhelm Engelhardt in wissenschaftlicher Weise von gemeinwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften nur dann gesprochen werden kann, wenn sich diese Entscheide nicht gegen den ausdrücklichen Mitgliederwillen richten (Engelhardt 1981a, S. 12; 1981b, S. 112). Seiner Meinung nach gibt es aktuell sogar Anhaltpunkte für die Behauptung, dass die Relevanz des gemeinwirtschaftlichen Widmungstyps in Zukunft zunehmen wird. Begründen lässt sich dies mit dem Hinweis darauf, dass soziale und gesellschaftliche Orientierungen eine wachsende Bedeutung für Unternehmen erlangen und dementsprechend auch für Kreditgenossenschaften (frei-)gemeinwirtschaftliche Selbstbindungen möglicherweise zunehmen werden (Engelhardt 1998a, S. 291). Peter Schwarz vermutet ebenfalls, dass gerade von größeren Kreditgenossenschaften als quasi öffentlichen Unternehmen eine aktiver Orientierung am Gemeinwohl erwartet werden kann (Schwarz 2005, S. 215). Peter Ulrich und seine Mitarbeiter York Lunau und Stefan Streiff sind der Überzeugung, „dass sich Kreditgenossenschaften glaubwürdig zu ihrem konkreten Gemeinwohlbeitrag äußern können, dass sich Kreditgenossenschaften über die Selbstbindung an einen spezifischen Auftrag profilieren können und dass Kreditgenossenschaften auf das Interesse ihrer Mitglieder an gesellschaftsverträglicher Unternehmensführung zählen können“ (Ulrich/Lunau/Streiff 2002, S. 19).

Nach Werner Wilhelm Engelhardt sind gemeinwirtschaftlich orientierte Kreditgenossenschaften „nicht nur den jeweiligen Mitgliedern oder Mitgliedergruppen, sondern institutionell und tatsächlich der Gesamtheit, dem Ganzen, verpflichtet“ (Engelhardt 1988, S. 13). Mit dem Verweis auf die Gesamtheit oder das Ganze ist allerdings noch nichts über den Inhalt ausgesagt. Um gemeinwirtschaftliche Ziele von Kreditgenossenschaften keine Leerformeln werden zu lassen, ist es nach Theo Thiemeyer daher sinnvoll und notwendig, ihren Inhalt fallweise praxisnah zu konkretisieren. Man sollte versuchen, für eine bestimmte Kreditgenossenschaft oder eine Gruppe gleichartiger Kreditgenossenschaften inhaltlich konkret zu bestimmen, was unter den gegebenen historischen Umständen als gemeinwirtschaftlich gelten soll, wobei gemeinwirtschaftliche Orientierungen durchaus auch nur periodisch verfolgt werden können. Beispielsweise lassen sich Zielkataloge aufstellen, die unter anderem sozial-, raum-, wettbewerbs-, konjunktur-, beschäftigungs- und verfassungspolitische Ziele enthalten können (Thiemeyer 1973, S. 27 ff.). In diesem Sinne gibt es seit längerem Kreditgenossenschaften, die in ihren Sozialbilanzen nicht nur von den Wirkungen, sondern auch von den Intentionen her gemeinwohlorientiertes Handeln offenlegen (Fritz 1983, S. 60 ff.).

Aktuell finden sich gemeinwohlorientierte Bezüge vor allem in der Diskussion um ein unternehmerisches Bürgerengagement (Corporate Citizenship) der Kreditgenossenschaften (Roth 2006, S. 309), wobei man bisweilen jedoch nicht um den Eindruck herum

kommt, dass mit dem Schlagwort des Corporate Citizenship allein unter Imagegesichtspunkten gearbeitet wird, ohne der Tiefe und Tragweite des Konzeptes gerecht zu werden (Schwarz 2006, S. 72). Wenn aber Strukturen und Prozesse des kreditgenossenschaftlichen Bankgeschäftes auf umfassende Weise dem Gemeinwohl gerecht werden sollen, dann ist ein klares Bekenntnis zu sozialer Verantwortung auf oberster unternehmenspolitischer Ebene erforderlich. Gemeinwohlorientierung von Kreditgenossenschaften liegt nur dann vor, wenn entsprechende Ziele bewusst, offiziell und dauerhaft in das Zielsystem aufgenommen sowie im praktischen Handeln umgesetzt werden, und nicht schon dann, wenn geschäftspolitisches Handeln nebenbei auch einen funktionalen Beitrag zum Gemeinwohl leistet. Gemeinwohlorientierung dokumentiert eine Kreditgenossenschaft somit, wenn sie nicht nur ihrem Förderauftrag oder den Interessen ihrer Manager huldigt, sondern konsequent nach ihren Funktionen in der Gesellschaft fragt und deren Ansprüche entsprechend responsiv in ihr unternehmenspolitisches Denken und Handeln integriert (Schwarz 2005, S. 213 ff.).

Unter Corporate Citizenship werden Aktivitäten subsummiert, mit deren Hilfe Kreditgenossenschaften in ihr gesellschaftliches Umfeld investieren und damit gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Sie helfen mit, Strukturen bereichsübergreifender Kooperation und soziales Kapital aufzubauen, um gemeinsam mit Akteuren aus anderen gesellschaftlichen Bereichen konkrete Probleme des Gemeinwesens zu handhaben oder gar zu lösen (Habisch 2003, S. 58). Typische Maßnahmen bilden hier die materielle und immaterielle Unterstützung von Vereinen, Bürgerinitiativen, kulturellen und sozialen Einrichtungen, Schulen, Verbänden, Kirchen und Kommunen, die Gründung von Stiftungen und die Förderung des individuellen Engagements von Mitarbeitern in sozialen Projekten (Roth 2006a, S. 112 ff.). Für Kreditgenossenschaften spielen der Aufbau und die Entwicklung von sozialem Kapital in ihrem Umfeld eine besondere Rolle, weil sie wie die Sparkassen lokal bzw. regional orientiert sind und aufgrund begrenzter Ressourcen nicht auf überregionale Wirtschaftsräume ausweichen können. Lokale und regionale Verankerung ist regelmäßig mit konkreten Erwartungen gesellschaftlicher Akteure verbunden. Soziale Verantwortung wird von Kreditgenossenschaften ebenso erwartet wie von den gleichfalls lokal und regional verankerten Sparkassen. Im Übrigen fließt gesellschaftliches Engagement, das lokalen und regionalen Akteuren zugute kommt und deren soziale und wirtschaftliche Position verbessert, über Reputationsgewinne und Geschäfte in gewissem Umfang in die Kreditgenossenschaft zurück (Roth 2005, S. 17 f.).

Die Frage nach der Möglichkeit der Gemeinwirtschaftlichkeit von Genossenschaften bereits in der älteren Tradition kann im Lichte der Ausführungen dieses Exkurses also positiv beantwortet werden.

Kommen wir zurück zur morphologischen Analyse der Sozialgebilde der Selbsthilfegruppen und nehmen wir eine funktionale Sichtweise ein.

4. Social support

Der Lebenslauf ist eine einzige Abfolge von Anforderungen, die sich an die menschliche Persönlichkeit stellen. Es bilden sich immer wieder neue An- und Herausforderungen heraus, die bewältigt werden müssen. Diese Daseins Herausforderungen bedeuten Stresssituationen. Entscheidend für das Gelingen des Lebenslaufes, auch in gesundheitlicher Hinsicht, ist das Vorhandensein, die Schaffung, Mobilisierung und Nutzung von Bewältigungsressourcen. Eine zentrale Ressource ist sozialer Art: die Verfügbarkeit, aber auch Zugänglichkeit und schließlich Belastbarkeit von Netzwerken zur Unterstützung der Menschen.

Es dürfte aber wichtig sein zu betonen, dass damit zugleich die Kompetenzen der Menschen im Mittelpunkt stehen. Das Geben und Nehmen in Netzwerkbeziehungen bedeutet für alle beteiligten Personen Möglichkeiten der sozialen Integration und der Personalisation durch Aufgabenorientierung und Rollenausübung.

Die einschlägige Forschung hat den deutlichen Zusammenhang zwischen sozialer Unterstützung und Gesundheit aufzeigen können. Auf das Thema der sozialen Selbsthilfegruppen bezogen bedeutet dies, die fundamentale Rolle dieser Aktivitäten gesundheitswissenschaftlich als evident darzulegen. Damit wird die Förderung von sozialen Selbsthilfeaktivitäten zu einer zentralen Dimension einer Gesundheitspolitik. Gleiches gilt für die Rolle der Seniorengenossenschaften im Feld der Alten(hilfe)politik.

Diese sozialepidemiologische Analyseperspektive wird man auch psychologisch und anthropologisch (Schulz-Nieswandt 2010a; 2010) vertieft einschätzen müssen: Die salutogenetische Forschungsrichtung in der Tradition von Antonovsky betont die Bedeutung von Unterstützung und dem Kohärenzgefühl der Menschen, auf der Basis eines Selbstkonzepts die Realität in Beziehung zu sich selbst strukturiert und kontrollierbar zu erleben einerseits und dem psychischen, psycho-sozialen und psycho-somatischen Wohlergehens der Menschen andererseits. Auch die Frankl'sche Richtung der logotherapeutischen Existenzanalyse ist dieser Sichtweise sehr verwandt. Diese gesundheitsfördernden personalen Bewältigungsweisen müssen aber immer zugleich als eingebettet in soziale Beziehungen verstanden werden: Kompetent die Beziehung der Person zur Welt zu erfahren und sinnhaft Identität zu erleben durch Aufgabenorientierung und Rollenübernahme kann der Mensch nur im Modus des sozialen Mitseins mit anderen Menschen.

5. Das Präventionspotenzial der sozialen Selbsthilfe

Die vielen Beispiele indikationsbezogener, d. h. Krankheitsbild-zentrierter Selbsthilfeaktivitäten belegen mit Evidenz erneut den Stellenwert dieser Gebilde und Gebildeaktivitäten in der Rehabilitation und in der sekundären und tertiären Prävention. Damit sind die Gebilde nicht nur in einer sequentiellen Versorgungskette quasi „weiter hinten“ fest etabliert, sondern auch funktional. Für die Darlegungen der Funktionen der Bewältigung, für die Stabilisierung von medizinischen Interventionsergebnissen, für die Verhinderung oder Verzögerung von eintretender Hilfe- und Pflegebedürftigkeit oder für das Entstehen

von Behinderungen bzw. auch für die Begrenzung der Tiefe und Komplexität dieser funktionellen Beeinträchtigungen fehlt es nicht an Evidenz. In diesem Lichte ist die Aufnahme der Selbsthilfeförderung in den Leistungskatalog einerseits eine kulturelle Revolution in unserem deutschen Krankenversorgungsindustrie-Sozialrecht, andererseits heute wegen dieser Evidenz höchst plausibel.

Die angeführten empirischen Studien zu den Seniorengenossenschaften haben jedoch, wie schon betont, auch die Grenzen des instrumentellen Einsatzes der Seniorengenossenschaften zeigen können. Die Engagementformen sind der Pflege vorgelagert oder laufen stützend neben der Pflege.

Die Wirkungseinschätzung der Gesundheitsselbsthilfegruppen resultiert aus dem Zusammenspiel der beiden oben skizzierten wissenschaftlichen Blickwinkel: Soziale Selbsthilfe wirkt rehabilitativ und präventiv in Form der Arbeitsweise der Gegenseitigkeitshilfe. Volkswirtschaftlich dürfte eine Investition in die Selbsthilfeförderung daher auch kosten-effektiv sein.

Strittiger bleibt die Frage der primärpräventiven Funktion der Selbsthilfe. Das ist in den fachlichen Diskussionen bislang deutlich geworden. Es könnte hier aber auch die These gewagt werden: Gerade durch die Aufnahme der Selbsthilfeorganisationen in die politische Arena (sowohl in der Selbstverwaltung als auch im ministeriellen politischen System) kommt der politisch organisierten Selbsthilfe eine Agenda-setzende Mitspieler-Rolle zu. Damit stärkt die Selbsthilfebewegung den Diskurs über die Transformation der medizinisch-technisch dominierten Krankenversorgungsindustrie zu einer Gesundheitspolitik. Die verhaltens- wie verhältnisbezogenen Dimensionen der allgemeinen Entwicklung gesundheitsfördernder Lebenswelten, Arbeitswelten, aber auch der personalen Praktiken der konkreten Menschen werden somit in ihrer Aufgreifrelevanz in der Gesellschaftspolitik gestärkt. Genau hier entzünden sich jedoch auch Kontroversen über die Finanzierungsverantwortung der Akteure im Kontext eines Diskurses über Prävention (und somit auch der Selbsthilfeförderung) als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Auch im Fall der Seniorengenossenschaften stärken diese durch ihre Betätigungsfelder die Bedeutung nicht-medizinischer und nicht-pflegerischer Dienstleistungsbereiche, die im Lichte der Forschung jedoch als zentral für die Aufrechterhaltung alltäglicher Selbstständigkeit in der (häuslichen) Lebensführung gelten müssen. Und: Die Engagierten selbst erlernen Kompetenzen und fördern ihre eigene Gesundheit und Selbstständigkeit durch aktives, kompetentes, produktives Altern (Wahrendorf 2009; Bukov 2008).

6. Gesundheitspolitik als Gesellschaftspolitik – wer zahlt?

Die Zusammenhänge zwischen sozialer Ungleichheit einerseits und Morbidität, Mortalität, insgesamt auch der gesundheitsbezogenen Lebensqualität andererseits sind weltweit überaus evident. Bildung gilt dabei als zentraler Prediktor für diese Zusammenhänge. Die Diskussion hat das dabei entstehende Problem schnell erkannt: Ist es Aufgabe der Kassen, die Schulerfolge der Migrantenkinder (die PISA-Studien) zu fördern (Gesundheit und Gesellschaft 2007)? Denn hier, in den fehlenden Bildungschancen, den dann defizitä-

ren Erwerbskarrierechancen, den sich einstellenden kumulativen Belastungen bei gleichzeitig disproportionalen Bewältigungskapazitäten und -kompetenzen etc., beginnt die Antwortperspektive deutlich zu werden, dass diesen Problemen nicht angemessen mit einer kompensatorischen Krankenversorgungspolitik zu begegnen ist, sondern diese nur durch eine präventive Gesundheitspolitik und Gesellschaftspädagogik angegangen werden können. Das ganze Thema hat zunehmend auch eine europapolitische Dimension angenommen.

Doch wer ist der ökonomische Träger? Die Diskussion hat sich dem Argumentationszusammenhang der Kollektivgutproblematik geöffnet. Wenn Güter öffentlichen Charakter haben, eine allgemeine Nutzendiffusion also dergestalt besteht, dass niemand vom Konsum des Nutzens ausgeschlossen wird, entsteht eine Anreizsituation, in der sich viele Akteure aus der Finanzierungsverantwortung zurückziehen (Tritt Brett Fahrer-Verhalten). Mag das Ausmaß dieser defizitären Einstellung zur Solidarfinanzierung im Lichte empirischer und experimenteller Verhaltensforschung auch oftmals sehr überschätzt werden, so bleibt der Zusammenhang doch bedeutsam. Die Lösung wäre durch einen gesetzlichen Zwang zur kollektiven Misch-Finanzierung durch alle relevanten Akteure (Sozialversicherungen, Sozialhilfeträger, Bund etc.) theoretisch überzeugend definierbar. Praktisch (vgl. die Geschichte des Präventionsgesetzes) erweist es sich in vielfacher Hinsicht als kompliziert. Föderalismusprobleme, das Kausalprinzip im gegliederten (autistisch-fragmentierten) Sozialrecht, verfassungsrechtliche Erwägungen und vieles anderes mehr lassen Lösungswege schwerlich erkennbar werden.

7. Förderung und soziale Kontrolle

Der Konflikt zwischen öffentlicher Anerkennung und politischer (auch finanzwirtschaftlicher) Förderung der Selbsthilfe einerseits und der politischen Kontrolle und Instrumentalisierung der Selbsthilfe andererseits ist geradezu klassisch und bringt eine der unausweichlichen Ambivalenzen des Sektors auf den Begriff. Das Spannungsfeld nimmt eine neue Gestalt an infolge der neueren Tendentwicklung, öffentliche Finanzierung von Evidenzprüfungen und Qualitätsmanagement abhängig zu machen (Kircher 2008). Die Diskussion hat trotz allem Verständnis für Wirksamkeits- und Effektivitätsprüfungen deutlich die Gefahr einer Erosion und systemischen Zerstörung der informellen Selbsthilfekräfte durch eine solche Forschung administrierter Verwissenschaftlichung politischer Förderpolitik zum Ausdruck gebracht. Insgesamt gesehen ist dieses Ambivalenz-Problem jedoch weitgehend unerforscht.

8. Das anthropologische Gleichgewicht wahren!

Die solidarische Finanzierung der Krankenversorgungsindustrie hat (auch angesichts begrenzter Ressourcen) den Diskurs über die Mitverantwortung der Person für die konkrete Gesundheit gesteigert. Das Thema hat viele Facetten. Die „Pflicht zur Gesundheit“ ist

wohl eine der Gefahren, die der Diskurs hervorbringen kann. „Präventionsterror“, als falsch, weil überzogen verstandene Gemeinwohl-orientierte Praxis der öffentlichen Sozialdisziplinierung der Lebensstile, der sozialen Verhaltenskontrolle und der moralischen Stigmatisierung der Normabweichungen haben eine anthropologische Grundproblematik schlicht vergessen: Das menschliche Leben ist keine reine Vernunft-Ökonomie, es ist auch dionysisch angelegt und erhält angesichts der als solche auch bewussten Endlichkeit der menschlichen Existenz ein partielles, d. h. in die Waagschale zu werfendes Recht auf Ineffizienz, ein Recht auf Faulheit, ein Recht auf Alterität (Heteronomität) angesichts der Norm der Normalität.

IV. Innovation und Nachhaltigkeit: Generationenwechsel in der Selbsthilfe

Die Selbsthilfebewegung (im Gesundheitswesen) der letzten Jahrzehnte, ein internationales Phänomen, ist strukturbildend geworden. Die Organisationen und Verbände auf Landes- und Bundesebene haben sich auf der Grundlage der zahlreichen Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeaktivitäten herausgebildet und arbeiten Agenda-bildend in der politischen Arena mit, sind in Deutschland etwa in den untergesetzlichen Normierungsinstanzen der Selbstverwaltung der Sozialversicherung integriert und werden heute im Lichte von normativen Diskursen über Zivilgesellschaft, Empowerment (Kniel/Windisch 2005), Inklusion, Verbraucherschutz etc. als Akteure mit spezifischer Expertise anerkannt. Nunmehr stellt sich zunehmend auch das Thema der Nachhaltigkeit. Dazu gehört die Frage der Motivierung nachwachsender Generationen, sich in der Selbsthilfe zu engagieren (Schulz-Nieswandt 2009).

Die Parallelfragen stellen sich auch in anderen Sozialpolitikfeldern, so in der Altenhilfepolitik, wo sich die Fragen im Zusammenhang mit den Seniorengenossenschaften ergeben.

1. Notwendigkeit und Einsicht in die Notwendigkeit eines Personalmanagements

Dieses Nachwachsen erweist sich auch als Thema eines Generationenwandels. Im Rahmen eines optimalen Generationen-Mixes stellt sich in allen Organisationen die Frage, wie Kontinuität und Innovativität, wie Tradition und Wandel, wie Arbeitsweisen und Ideen, wie Praxis und Selbstverständnisse vermittelt werden können. Wie können Organisationen lernend weiter bestehen, wachsen, die Identität der Organisation kulturell vererben und als kollektive Gedächtnisfunktion verstetigen?

Sich diesen Fragen zu stellen und daran zu arbeiten, das ist eine Form von kultureller Arbeit an der Nachhaltigkeit im Kontext einer sich wandelnden sozialen Umwelt. Dies ist eine Organisationsarbeit, die bereits als ein Stück Professionalisierung der Selbsthilfe zu verstehen ist. Die Selbsthilfe bedarf auf allen Ebenen ihrer Aktivität externem wie internem Sozialmarketing, muss ihre Ideen prägnant zum Ausdruck bringen, Menschen für

diese Ideen und den daraus resultierenden Engagementformen motivieren und integrieren. Im Prinzip bedarf auch die Selbsthilfe in diesem Sinne eines Personalmanagements. Personalmanagement ist längst ein sozialwirtschaftliches Thema in der Non-for-profit-Zivilgesellschaft des „Dritten Sektors“ zwischen den wohlfahrtsproduzierenden Sektoren Staat, Markt und Familie/Verwandtschaft geworden. Auch Selbsthilfeaktivitäten, die sich eher informell definieren, müssen sich den Problemen eines organisatorischen Lebenszyklus stellen: Wie entsteht die Selbsthilfe, wie kann sie sich stabilisierend entwickeln, eventuell wachsen, dann aber auch verjüngen und Kompetenzmischungen aus verschiedenen Altersgruppen erwirken. Insgesamt kann eine optimale sozio-demographische Aufstellung ein Thema sein: Neben dem Alter kann die Geschlechterzusammensetzung, aber auch die gewünschten Bildungsschichtungen und die ethnokulturelle Zusammensetzung ein wichtiges Anliegen sein, wenn Perspektivenvielfalt, Ressourcenmischungen und gemeindezentrierte und somit wohnumfeldbezogene Entwicklungen anvisiert werden.

2. Gesellschaftlicher Bedarf und bürgerschaftliches Engagement

Die Bedarfsfelder der Selbsthilfe im Gesundheitswesen sind nicht rückläufig. Neben dem Problem der Betroffenen-Selbstorganisation im Fall seltener Krankheiten (Gesundheit und Gesellschaft 2006) bestehen angesichts der sozialen Epidemiologie moderner Gesellschaften vielfältige Aufgaben im Bereich der chronischen Erkrankungen, der Hilfe- und Pflegebedürftigkeiten und der Formen von Behinderung. Durch die Alterung der Gesellschaft entstehen vor allem auch nosologisch komplexe Bedarfslagen im Schnittbereich dieser Probleme, einschließlich der Problematik der Netzwerklücken und der Grenzen der Belastbarkeit primärer Sozialnetze. Die daraus resultierenden Selbsthilfeaktivitäten sind wichtig und funktional nicht mehr aus der Realität des sozialstaatlichen Leistungsgeschehens wegzudenken, wenn es um Prävention und Rehabilitation und um die Befähigung der Menschen im Umgang mit diesen Problemen im lebensweltlichen Kontext geht. Wie finden nun die betroffenen Menschen sowie ihre Angehörigen Ein- und Zugang zum Selbsthilfesektor? Wie können, wenn dieser militärisch wirkende Begriff einmal genutzt werden darf, die Selbsthilfegruppen und ihre Organisationen/Verbände die betroffenen Menschen rekrutieren?

Insgesamt ist das bürgerschaftliche Engagement, nimmt man diesen Begriff als Oberkategorie, die morphologisch das Ehrenamt als Hilfe für Andere/Dritte ebenso umfasst wie selbstorganisierte Formen der sozialen Selbsthilfe auf Gegenseitigkeitsgrundlage, die in genossenschaftlicher (im soziologischen, nicht rechtsformbezogenen Sinne) Tradition stehen,²⁵ nicht rückläufig (Schulz-Nieswandt/Köstler 2009). Eine Reihe von empirischen Datensätzen belegt das. Nun ist die soziale Gegenseitigkeits-Selbsthilfe nicht genauso gut erforscht wie das Ehrenamt. Kann man daher mit Blick auf das anstehende Problem der Nachhaltigkeit der sozialen Selbsthilfe das Wissen aus der Ehrenamtsforschung auf den Selbsthilfesektor übertragen?

25 Beides zwei Formen mit komplexer kulturgeschichtlicher Genealogie: Schulz-Nieswandt 2003.

3. Forschungen zum bürgerlichen Engagement: Motiv-Konstellationen und Prozessstrukturen

Ja und nein. Die Erforschung der Motivhaltungen des Engagements, auch den viel diskutierten Strukturwandel des „alten“ zum „neuen“ Ehrenamt einschließend, zeigt gewisse Parallelen auf (Köstler/Schulz-Nieswandt 2010). Menschen wollen sozial sinnvolle Aktivitäten betreiben, dabei aber nicht fremdbestimmt werden (Ausnahmen bestimmen die Regel: Natürlich gibt es auch eher regressive Persönlichkeiten, die ihr soziales Engagement durch autoritäre Einsatzplanung genutzt sehen wollen), sondern stärker selbstbestimmt und somit mit Spaßgefühl (subjektive Freude an dem Engagement) aktiv sein. Diese Motivkonstellation (soziale Sinnhaftigkeit und subjektive Freude) sollte man nicht voreilig als kulturelle Erosion des Engagements charakterisieren. Oftmals wird dieser Motiv-Befund nämlich im Lichte eng oder falsch gedeuteter soziologischer Konzepte der Individualisierung moderner Gesellschaften diskutiert. „Individualisierung“ schließt soziale Bindung und Netzwerk-Orientierung der Menschen gar nicht aus, meint auch nicht einfach „Egoismus“, sondern eine Reifung im Sinne einer gestärkten psychischen Ich-Funktion. Dadurch folgt der Mensch nicht unreflektiert (z. B. geschlechtsspezifisch) vorgegebenen Rollenerwartungen und fügt sich externen Verpflichtungszusammenhängen (wobei offen bleiben darf, ob das, wie oft konstatiert, in sog. vor-modernen Gesellschaften tatsächlich in dieser Weise geschah), sondern übernimmt Aufgaben, geht aufgabenorientiert identitätsstiftende Rollen ein und knüpft so seine Vergesellschaftung an ein ausgeprägtes (relatives) Autonomiestreben seines Selbstkonzepts. Durch diese Fundierung des Engagements im personalen Selbstverständnis des Menschen kann sogar eine höhere, nämlich intrinsische Verankerung des Engagements erzielt werden. Das schließt die Notwendigkeit extrinsisch motivierender Rahmenbedingungen stabiler, nachhaltiger Engagementformen keineswegs aus; im Gegenteil: symbolische Anerkennungskulturen sind ebenso wichtig wie (in Grenzen!) gewährte materielle Anreize (Aufwandsentschädigungspraxis). Die experimentelle Forschung zeigt etwa auch, dass soziale Präferenzen und entsprechende intrinsische Motivationen nicht mehr handlungswirksam sind, wenn die Anreizsituationen (Spielregeln) kontraproduktiv sind. In Kollektivgutsituationen, in denen niemand vom Nutzen des erstellten Gemeinschaftsgutes ausgeschlossen werden kann, stellen Menschen ihr Gemeinwohlhandeln ein (oder reduzieren es), wenn diese sozialen Orientierungen von den für alle Akteure geltenden Rahmenbedingungen kontrappunktiert werden. Dabei ist zu bedenken: Diese Forschungen gehen nicht von einem eng-eigensinnigen homo oeconomicus aus, sondern von einem homo culturalis (socialis, reciprocans, donans – wie immer man ihn bezeichnen will).

4. Ökonomische Klugheit, Reziprozität und Gabe-Anthropologie

Es ist wichtig zu erkennen, wie die moderne ökonomische Theorie heute über Altruismus denkt. Zunächst denkt die ökonomische Theorie überhaupt das Problem des Altruismus und hat sich hier vom älteren Bild des sozial isolierten homo oeconomicus als monadolo-

gisch konzipierten homo clausus entfernt. Die diesbezüglichen Robinsonaden waren ohnehin immer falsch modelliert, da das viktorianische Skript von Robinson habitus-hermeneutisch und kompetenztheoretisch völlig unbedacht blieb. Die Idee der Externalitäten, wie sie zunächst vor allem die Wohlfahrtsökonomik vorangetrieben hat, wirft eine Reihe kulturwissenschaftlicher Fragen auf (Mühlenkamp/Schulz-Nieswandt 2008). Bedeutsam ist zunächst die Unterscheidung zwischen privater Wohlfahrt und sozialer Wohlfahrt. Und es gibt eine theoretisch wie praktisch folgenreiche Schnittfläche zwischen beiden Dimensionen, die über die Kategorie der externen Effekte definiert wird. Demnach handeln Individuen rational im Eigensinn und die Folgen des Handelns beeinflussen die Wohlfahrtssituation eines anderen Menschen. Umweltverschmutzung, Gesundheitsgefährdung und andere „social costs“, aber im Grunde jede Form von moralischer Interdependenz kommen damit in den Blick. Betroffen ist somit die anthropologische Logik (zum Folgenden auch umfassend in Schulz-Nieswandt 2010a) des Art. 2 des GG: Handle so, dass du dich frei entfalten kannst, sofern dadurch nicht die Freiheit anderer Mitmenschen beeinträchtigt ist. D. h., dass die Menschen immer in Relation zu anderen Menschen stehen (homo configurationis im Sinne der Soziologie von Norbert Elias). Es gibt demnach, wir sind forschungsprogrammatisch nahe an Simmels formaler Soziologie der Gesellschaftsformen, keine Gesellschaft, die außerhalb einer Ontologie der „cultures of relatedness“ forschungskonzeptionell zu erfassen ist. Abhängig von den konkreten Motiven (Macht, Herrschaft und Dominanzstreben; Klugheit, Respekt oder Anerkennung; Liebe, Gnade, Barmherzigkeit, Großzügigkeit; Dankbarkeit, Demut, Schuld etc.) und somit die Qualität der Netze als personales Erlebnisordnungsgeschehen prägend, geht es um die Phänomenologie des Netzwerkmenschen. Eine solche Phänomenologie ist sowohl soziogenetisch wie sozialmorphologisch orientiert. Die Menschen sind mit anderen Menschen (strategisch) verkettet oder (kulturell) in die soziale Mitwelt eingebettet, interdependent und daraus entstehen externe Effekte. Insofern ist Simmels neu-kantianische Axiomatisierung der Wechselwirkung aller Personen hier ebenso dogmengeschichtlicher Grundstein wie Max Webers Definition, soziales Handeln sei sinnhaft orientiertes Handeln, welches sich in seinem Ablauf am Handeln anderer Akteure orientiert. Und ebenso wie Simmel steht auch Plessner für eine rollensoziologische Sicht fundierend an, wonach nur innerhalb, nie außerhalb von Rollengefügen Menschen als Individuen personalisiert werden, also ihre Individuation als kulturell eingebundene Persönlichkeitsentfaltung erfahren.

Die Spieltheorie hat dies begriffen, jedoch nur im Prisma der utilitaristischen Rationalität, situationslogisch und kognitionspsychologisch allerdings realistischer modelliert. Ein Teil der Moral (der Moralökonomie) der sozialen Orientierungen können wir demnach auch ökonomisch klären, nämlich durch die Annahme, dass es rational ist, in Grenzen Altruist zu sein. Weil bzw. sofern Menschen erkennen, dass, wenn sie kooperieren, sie sich nur deshalb selbst besser stellen können, indem sie die anderen Menschen auch besser stellen, kommt es zu Formen rationalen Altruismus. So wie in der experimentellen Spielforschung das Diktatorspiel gezeigt hat, dass Menschen ein Mindestmaß an situationsbedingt nicht unbedingt erzwungener Ab-Gabe-Bereitschaft aufweisen, so zeigt das

Ultimatumspiel innerhalb des experimentellen Forschungsdesigns genau diese strategische Klugheit. Das nennen wir die Klugheitsethik oder den rationalen Spielertrag der Win-Win-Situationen. Es gibt demnach eine Menge von Handlungssituationen, in denen man argumentieren kann, es sei ökonomisch klug (rational), altruistisch (in differential-mathematisch fassbaren Optimierungsgrenzen) zu sein. In älteren Debatten zum homo oeconomicus wurden Altruismus und Rationalität in der Regel antagonistisch polarisiert. Eine Fülle von empirischen Beobachtungen wurden als irrationale Anomalien diskriminiert und marginalisiert. Heute ist theoretisch wie auch empirisch-experimentell evident, dass der Nutzen einer Person oft von der Nutzensituation der anderen Person(en) abhängt. Das war allerdings z. B. aus der Konsumforschung in empirisch vielfältiger Weise längst bekannt. Die Menschen sind strategisch so aneinander gekoppelt, dass sie lernen sollten, nachhaltig zu kooperieren, damit sie sich gemeinsam besser stellen können. Das sichert eine gewisse evolutionäre Mindestmoral mit Blick auf die Frage, was moderne Gesellschaften zusammenhält.

Mit der skizzierten Sichtweise ist in der modernen ökonomischen Theorie zumindest schon ein Minimum moralischer Interdependenz gesichert. Ein Club von Autisten wird nicht langfristig überlebensfähig sein. Insofern ist das die Perspektive, wonach sich die Chancen optimaler Nutzenrealisierung an der Orientierung an gemeinsam geteilten Regeln knüpfen. Insofern ist die moderne Ökonomie heute nicht amoralisch konzipiert. Rationaler Altruismus ist gut deduzierbar.

Vertiefende Bemerkungen zum System des Gebens und Nehmens des homo reziprocus sind erforderlich. Wir wissen, dass vielfach die Gerechtigkeitsempfindungen von einer gewissen Fairness geprägt sind. Damit meint man in der Regel die Form der ausbalancierten Reziprozität: Geben und Nehmen stehen quantitativ bzw. wertäquivalent ausbalanciert im Gleichgewicht. Konkrete Win-Win-Situationen sind demnach anzustreben, wobei ein breites Spektrum von distributiven Konkretisierungen innerhalb des Pareto-Raumes möglich ist. Dann fühlt sich das Individuum nicht ausgebeutet, sondern fair behandelt. Das Gleichgewicht des Gebens und Nehmens kann zeitnah angelegt oder auch, was voraussetzungsvoller ist, zeitfern sein. Je zeitferner der Zusammenhang ist, desto größer wächst die Unsicherheit und zieht in der Regel Verrechtlichungen (der Vertragsbildung) und ökonomisches Risikomanagement nach sich, soll die Kooperation nicht unterbleiben. Hier kristallisiert sich das Problem der Bildung und Pflege von Vertrauenskapital heraus, welches für die transaktionskostentheoretische Analyse aus der Sicht der Neuen Institutionenökonomik auf der Basis von Rational choice-Prämissen spezifisch ist. Was wir aber aus vielen Studien wissen, ist, dass Menschen (als homo donans) durchaus bereit sind zu einer generalisierten Form der Reziprozität (Caillé 2008; Hénaff 2009). Diese generalisierte Form beinhaltet, dass ich auch dann gabebereit bin, wenn ich nicht sicher bin und es vielleicht auch gar nicht erwarte, alles, ob zeitnah oder zeitfern und in der gleichen Währung (Aspekt der Homo- oder Heteromorphologie der Gabe und Gegen-Gabe) und in einem gleichen Volumen, zurückzuerhalten, was ich gegeben habe. Der Mensch weist damit einen Gabeüberschuss (gegenüber erwarteten Rückflüssen) auf. Das nennt die Soziologie der Gabe die Einwilligung in die Norm des Gebens, also die Bereit-

schaft, auch dann zu geben, wenn die Person gar nicht beabsichtigt oder gar nicht sicher ist, dass sie die Gabe zurück erhält. Und wir wissen, dass Gesellschaften nur funktionieren, wenn nicht alle Akteure darauf pochen, in ökonomisch ausbalancierter Form die Reziprozität zu erleben. Das ist eine transzendentale Voraussetzung: Nur im Bezugsrahmen unbedingter Gabebereitschaft (nicht der reinen Gabe, die menschlich nicht machbar ist) sind positive asymmetrische Reziprozitäten denkbar. Denn sonst würden sich die Menschen nur utilitaristisch motiviert im Raum der klassischen Marktkontrakte bewegen. Aber es ist nicht möglich, die gesamte Welt über voll spezifizierte Verträge tauschlogisch und marktförmig sicherzustellen. Aus der empirischen Forschung wissen wir, dass diese Anreiztheorie auch intrinsische Motivationen erodieren würden. Wenn Menschen nicht bereit sind, auch ein Stück unbedingter Gabebereitschaft²⁶ zu praktizieren, wird ein personales Sein im Modus des sozialen Mitseins kaum nachhaltig möglich sein. Deswegen wird es immer eine Umverteilungsbereitschaft geben müssen. Das ist eine Einsicht des empirischen Funktionalismus. Es ist aber auch eine theoretische Einsicht, die von transzendentaler Natur ist. Das Geben und Nehmen als System setzt die transzendentale Idee der Gabe voraus; Ich und Du sind nur reziprok denkbar durch die ontologisch (eventuell ontotheologisch, wenn Gott als das universale Ur-Du eingeführt wird) unhintergehbarer und vorgängige Idee des „Zwischen(raumes)“. Ich und Du sind nie getrennte, zwei-polige Dyaden, sondern sind in ihrer Inter-Subjektivität konstituiert durch die Ontologie des Zwischen. Und d. h. wiederum, dass moderne Gesellschaften nur dann (in einem post-traditionellen, nicht naturwüchs-g-selbstverständlichen Sinne) kohärent sind, wenn alle Menschen sich zwar als (relativ autonome) Individuen entfalten können, aber gleichzeitig in einer unvollständig ausbalancierten Form solidarische Reziprozität, definiert als Tausch mit Gabeüberschuss, praktizieren. Solidarität ist dann nicht nur ein Organisationsmodus zur individuellen Nutzenmaximierung („Gemeinsam sind wir stärker“); Gabe-Solidarität erhebt den Daseinsmodus des Zwischen, des Miteinanders, selbst als Gestalt des erhellt (Jaspers) Existenzvollzuges über den verfehlten Seinsmodus des „Man“ (Heidegger) hinaus zur Präferenz.

5. Nicht-triviale Problemdimensionen im Management des Nachwachsens Selbsthilfe-orientiert aktiver Menschen

Aus diesen humanwissenschaftlichen Forschungsbefunden lassen sich erste wichtige Schlussfolgerungen für das anstehende Problem der Nachhaltigkeit und der „Personalrekrutierung“ (BKK BV 2009) ziehen.

Die Rahmenbedingungen, besser: die eigentlichen Prozessstrukturen des Engagements müssen attraktiv sein und die Menschen mit Bezug auf die erwartete Freude am Engagement ansprechen. Nicht nur das (Gemeinwohl-)Produkt muss sozial anerkannt sein; die Bedingungen und Prozesse der Erstellung des Produkts müssen motivierend sein. Das

26 Und das nennen die Theologen, insbesondere in der neueren französischen Philosophie (Wolf 2006) meist die Liebe.

soziale Engagement der Menschen fügt sich ja in deren Allokation der knappen Zeitbudgets ein. Insofern stellen sich für die Menschen Fragen nach dem Nutzen oder Fragen nach den Opportunitätskosten, denn Alternativverwendungen der knappen Zeit sind gegeben und werden thematisiert. Dieses Argument ist wiederum kein „Rückfall“ in das Menschenbild des einfachen homo oeconomicus. Aber auch Menschen mit altruistischen Orientierungen (und das ist die Mehrheit), also Menschen mit für sie jeweils geglückten Balancen im Lebenslauf zwischen (Ich-zentrierter) Selbst-, (Du-zentrierter) Mit- und (Wir-orientierter) Fremdsorge müssen mit dem anthropologischen Faktum der Knappheit der Ressourcen (dazu gehört auch die Zeit im Lichte der Endlichkeit) umgehen.

Die Forschungsbefunde deuten also keine kulturelle Erosion von Solidarbereitschaft und sozialen Hilfepräferenzen an. Insofern sprechen wir selbst auch ungern von „Individualisierung“, ein Begriff, der normativ mitschwingende Konnotationen hat, die den Diskurs verzerrn. Das Problem stellt sich vielmehr als Perspektive der Personalisierung des Individuums: Menschen entwickeln und entfalten ihre Individualität als Person erst im Modus des sozialen Mitseins mit Anderen. Auch die Kategorie der Person(alität) hat mitschwingende normative Konnotationen. Sie sind aber positiver und konstruktiver. Das Dasein im Modus des sozialen Mitseins kann nicht immer und überall die Form der Liebe und der unbedingten Gabe-Bereitschaft annehmen. Das wäre nicht nur sozialromantisch und als Erwartung totalitär, sondern ist auch gar nicht notwendig: Menschen mischen in der Regel bedingte und unbedingte Haltungen, Eigensinn und Gemeinsinn, private, gemeinschaftliche und öffentlich relevante Themen (Schulz-Nieswandt u. a. 2009).

Ist die Rekrutierung bürgerschaftlichen Engagements im Lichte der Befunde zur Motivation des modernen Menschen also nicht das eigentliche Problem, so stellt sich die Frage: Für welche Formen des Engagements kann man die Menschen gewinnen?

Die Menschen müssen für die spezifische Form der Gegenseitigkeits-Hilfe gewonnen werden. Und hier kann das Problem vorliegen, dass Menschen sich gerne für Andere/Dritte sozial engagieren würden, aber nicht unbedingt als „Merkmals-Gemeinschaft“, als Betroffenen-Hilfe im Sinne der Reziprozität des Gebens und Nehmens. Das hängt mit subjektiven Neigungen zur Privatisierung, gar zur Tabuisierung von Problemen zusammen. Aus der Demenz-Problematik z. B. ist dies sehr bekannt. Solche Barrieren im Zugang zur „Vergemeinschaftung“ des Problems durch Aufsuchung und aktive Praktizierung der Gegenseitigkeits-Hilfe müssen also überwunden werden, Zugangspfade zur sozialen Selbsthilfe eröffnet und gebahnt werden. Das wäre Ideen-Management, programmatiche Öffentlichkeitsarbeit.

Das bedeutet im Kern, dass der „Nutzen“, der aus der sozialen Gegenseitigkeits-Hilfe gezogen werden kann, mit hoher Ausdruckskraft kommuniziert werden muss. Voraussetzung hierbei bleibt, dass Menschen genau diese Hilfe brauchen: Befähigung zur Bewältigung der Lebensführung angesichts der Krankheit, Behinderung etc. Das kann für die unmittelbar Betroffenen gelten oder aber auch für Gegenseitigkeits-Hilfen der mittelbar betroffenen, familialen/nicht-familialen „Angehörigen“.

Die Lebensführungs-Befähigung muss demnach als Nutzen erkannt werden. Allerdings gibt es auch soziale Filter im Zugang zur sozialen Selbsthilfe, die selbst wiederum auf

Befähigungen (Nutzungskompetenzen) verweisen. Das Problem der Schichtspezifität und damit der sozialen Ungleichheit in der Selbsthilfe ist nicht hinreichend vollumfänglich erforscht.

Ein Aspekt dürfte für das Sozialmarketing und für die damit zusammenhängende „Personalrekrutierung“ hoch relevant sein: In der neueren Forschung wird nicht mehr nur der gesellschaftliche Nutzen des bürgerschaftlichen Engagements in seinen verschiedenen Formen betont. Das Engagement ist Ort des Erwerbs biographisch wichtiger Handlungskompetenzen. Das gilt für Menschen aller Lebensphasen. Aber gerade Jugendliche und junge Menschen können hier wichtige Lernfelder entdecken.

Ein besonderes Problem (jüngerer) Menschen, die vom Selbsthilfe-relevanten Bedarf betroffen sind, kann darin bestehen, dass sich die Präferenzen auf Informationsmärkte reduzieren. Dann suchen die betroffenen Menschen nicht mehr die face-to-face-Beziehung auf, die in der sozialen Gegenseitigkeits-Hilfe konstitutiv ist, sondern beschaffen sich die Informationen etwa im Internet (Daum 2007). Je nach Problemlage kann eine solche Reduktion der Problembewältigungsstrategie auf kognitiv-inhaltliche Aspekte zweckmäßig sein. Solche informationsanbietenden Funktionen sind ja auch Teil der Selbsthilfe und ihrer Organisationen. Aber einerseits benötigt die organisierte Selbsthilfe auch für diese Informationsmarktaktivitäten wiederum bürgerschaftlich Engagierte, und andererseits bleibt doch in vielen Bedarfssfeldern die Notwendigkeit bestehen, dass alltags- und lebensweltlich wirksame Lebensführungsstile, entsprechende Daseinstechniken, Coping-Mechanismen, Resilienzeigenschaften (Keup 2009) nicht allein über eine Informationsbeschaffung personal wirksam werden, sondern der Situation des Erlernens und Erwerbens in dynamischen Selbsthilfegruppenprozessen bedürfen. Dennoch wird evident, dass moderne Internet-Auftritte ebenso für jede kleine Gruppe wichtig geworden sind wie die vermittelte Zuversicht potenzieller Partizipanten, in der Gruppe auch „moderne“ Partizipationsräume für jüngere Menschen angeboten zu bekommen.

Dies ist allein deshalb ein wichtiger Aspekt, weil die bisherige Forschung zum bürgerschaftlichen Engagement darlegen konnte, dass in der Motiv-Konstellation neben dem Aspekt der Bedarfsdeckung (der die soziale Selbsthilfe [wie im Fall privater Haushalte auch] morphologisch auch als ökonomischen, wenn auch „moralökonomischen“ Betrieb charakterisiert: Thiemeyer 1981) immer auch das Gesellungsmotiv eine konstitutive Rolle spielt. Das zeigt sich auch kulturgeschichtlich und kulturvergleichend in der Selbstorganisationsforschung. Anthropologisch scheint dieses (manchmal auch spezifisch religiöse) Gesellungsmotiv eine ganz wichtige Voraussetzung für das Verständnis der Soziogenese solcher Gebilde darzustellen. Es stellt sich daher natürlich die Frage, ob die Selbsthilfebewegung für die nachwachsenden Generationen in dieser Hinsicht „wettbewerbsfähig“ ist. Im Prinzip ließe sich dieser Gesellungsaspekt dem oben angeführten Forschungsbefund des Freude-Gefüls subsummieren. Allerdings ist allein schon der Aspekt, dass es sich um Gesellung und nicht um isolierte Individualfreizeit (kulturkritisch bezogen auf einen homo consumens) handelt, von gesellschaftlicher Bedeutung.

6. Vorläufiges Fazit

Das allgemeine Ehrenamt ist besser erforscht als die soziale Selbsthilfe der Gegenseitigkeitssorgearbeit. Das bürgerschaftliche Engagement auch in dieser Form wird nachhaltig nur dann eine weiterhin fruchtbare Zukunft haben, wenn es gelingt, die Motive der Gesel lung, der subjektiven Freude an der Art und Weise der Zeitverwendung und der sozialen Sinnhaftigkeit in verknüpfter Weise kommunikativ im inter-generationellen Transmissionszusammenhang zu befriedigen. Dazu bedarf es eines Sozialmarketings. Hierzu muss die Selbsthilfebewegung noch mehr soziale Phantasie aufbringen, darf diese Notwendigkeit aber auch nicht als Ökonomisierung (gar, im schlechten Sinne, als „Vermarktung“) missverstehen.

Insbesondere dort, wo die Selbsthilfeaktivitäten altersstrukturell immer noch von der Pionier-Kohorte getragen werden, muss der Generationenwandel bald gelingen, damit keine Brüche entstehen. Bedeutet das für die tragenden älteren Generationen im Vereinswe sen oftmals ein Los-Lassen-Können-Müssen, so für die jüngeren Kohorten ein Hineinwachsen in die Rollen und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten, was nicht so trivial ist, weil diese Rollenübernahmen auch Freude bereiten und Spaß machen müssen. Ob dann im Laufe der „Selbsthilfe-Biographie“ beides kaum noch zu unterscheiden sein wird, ist nicht unwahrscheinlich.

Die Orientierung des Engagements an sozialer Sinnhaftigkeit verweist darauf, dass die Zuordnung des Dritten Sektors zur Tradition gemeinwirtschaftlichen Handelns in weiten Bereichen noch möglich ist. Betont man den genossenschaftlichen Charakter der soziale Selbsthilfe als Gegenseitigkeits-Hilfe (selbstorganisierter Zusammenschluss partiell, aber existenziell merkmalsgleicher Menschen zur Deckung eines diesbezüglichen Bedarfs auf Gegenseitigkeit), so kann eine gemeinwirtschaftliche Orientierung immer dann behauptet werden, wenn der Bedarf (und seine Deckung) gesellschaftlich als öffentlich relevant anerkannt wird: Dann könnte, unabhängig von vereinfachten Konzepten des Markt-, Staats- und Familienversagens, argumentiert werden, dass, wenn die Menschen in organisi erter sozialer Selbsthilfe den Bedarf nicht decken würden, der Staat als letzter Gewähr leistungsakteur in Fragen existenzieller Daseinsvorsorge in die Lücke springen müsste. Die Zukunft des gelingenden Generationenwechsels ist demnach von allgemeiner gesell schaftlicher Bedeutung.

V. Analogiewissen mit Blick auf die Seniorengenossenschaften

Die Analogien in der Forschung zu sozialen Gesundheitsselbsthilfegruppen haben fol gende zentrale Problemkreise zu destillieren geholfen:

Kritisch ist der Übergang von Gründergenerationen und Nachfolge-Kohorten im Generationenwechsel. Das soziale Charisma der Pioniere ist nicht nachhaltig regenerierbar. Öffentliche Förderung, aber auch die Zusammenarbeit mit Professionellen (Slesina/Kneer 2007; Slesina/Fink 2009), steht zur Gruppenautonomie in einem Spannungsverhältnis. Die Förderansprüche der Gruppen bleiben von einer gewissen Ambivalenz geprägt.

Die Selbsthilfe als Gegenseitigkeits-Moralökonomie führt zu einer voraussetzungsvollen Gründungs- und Entwicklungsarbeit als im Fall der in Organisationen eingliedernden (Kaltenbrunner 2005) Ehrenamtsarbeit.

Der Freude an der Sache Aspekt bei Gegenseitigkeitsgebilden im Alter setzt Grenzen in der pflegenahen Praxis. Dennoch ist die Fokussierung der Seniorengenossenschaften auf die komplementären Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit im Alltag der Lebensführung konstitutiv.

Jenseits der gesamtgesellschaftlichen Funktionalisierung und sozialpolitischen Instrumentalisierung sollten Gegenseitigkeitsgebilde, wie das bürgerschaftliche Engagement insgesamt stärker unter dem Aspekt der Selbstbefähigung gesehen werden. Kompetenzerwerb im Interesse der Selbstsorge schützt vor direkter Indienstnahme, ist auf dem zweiten Blick dennoch von gesellschaftlichem Nutzen.

Abstract

Saskia Alich, Johannes Blome-Drees, Ursula Köstler, Ingrid Schmale and Frank Schulz-Nieswandt; Cooperatives of public interests – The example of health-related social self-help groups with special reference to the theoretical contribution of Werner Wilhelm Engelhardt

Cooperatives of public interests; donation; externalities; health-related social self-help groups; local systems of social exchange; morphology; mutualities of older people; principle of reciprocity; public benefits

The paper is explaining the morphological possibility of the social type of cooperatives of public interests. The special typological contribution of Werner Wilhelm Engelhardt will be used as the theoretical reference for the explanations. In comparative perspective different kinds of local social exchange systems with a focus on the health-related self-help groups, based on the anthropological principle of reciprocity and donation, will help to understand the morphological explanations. In economic perspective there are some (limited) possibilities to explain the problem in terms of externalities and public benefits.

Literaturverzeichnis

Alt, Niklas, Andreas Kern, Thomas Klie, Susanne Krank, Hans-Joachim Lincke, Philipp Stemmer und Martina Wegner (2008), Die wissenschaftliche Begleitung des Bundesmodellprogramms Generationsübergreifende Freiwilligendienste, Abschlussbericht, Freiburg.

AO: http://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/BJNR006130976.html (Zugriff: 10.03.2010).

BAG SH i. Z. m. BKK BV (Hrsg.) (2009), Information – Unterstützung –Entlastung. Handlungshilfe für Familien mit Kindern mit einem dauerhaften und komplexen Pflegebedarf, Essen–Düsseldorf.

Becker, Jürgen (1993), Wohnungsgemeinnützigkeit, in: GenossenschaftsLexikon, hrsg. von Eduard Mändle und Walter Swoboda, Wiesbaden, S. 737-738.

Becker-Lenz, Roland (2004), Eigeninteresse und Gemeinwohlinbindung im Freiwilligen Sozialen Jahr. Adoleszenz- Krisenbewältigung und sittliche Vergemeinschaftung als Motivation der Freiwilligen, Bern.

- BKK BV (Hrsg.) (2009), Mitglieder gewinnen, Mitglieder aktivieren, Mitglieder halten, Essen.
- Bonus, Holger (1994), Das Selbstverständnis moderner Genossenschaften: Rückbindung von Kreditgenossenschaften an ihre Mitglieder, Tübingen.
- Blome-Drees, Johannes (2008), Authentizität und Förderorientierung. Grundsätzliche Überlegungen zu einem typgerechten Management von Genossenschaftsbanken, in: Alleinstellungsmerkmale genossenschaftlicher Kooperation – Der Unterschied zählt, hrsg. von Hans-Hermann Münker und Günther Ringle, Göttingen, S. 194-219.
- Borgetto, Bernhard (2003), Gesundheitsbezogene Selbsthilfe in Deutschland. Stand der Forschung, Baden-Baden.
- Borgetto, Bernhard (2004), Selbsthilfe und Gesundheit, Bern u. a.
- Borgetto, Bernhard u. a. (2008), Selbsthilfe und Ehrenamt in der rheumatologischen Versorgung, Berlin.
- Borgetto, Bernhard und Olaf von dem Knesebeck (2009), Patientenselbsthilfe, Nutzerperspektive und Versorgungsforschung, in: Bundesgesundheitsblatt, 52. Jg., Heft 1, S. 21-29.
- Broer, Wolfgang (2007), Schwundgeld. Bürgermeister Michael Unterguggenberger und sein Währungsexperiment 1932/33. Innsbruck–Wien–München.
- Bukov, Aleksei (2008), Soziale Beteiligung im hohen Alter, Kassel.
- Caldwell, Caron (2000), Why Do People Join Local Exchange Trading Systems?, in: International Journal of Community Currency Research, 4 Jg., <http://www.uea.ac.uk/env/ijccr/vol4/4no1.htm> (Zugriff: 08.03.2010).
- Caillé, Alain (2008), Anthropologie der Gabe, Frankfurt am Main–New York.
- DAG Selbsthilfegruppen e. V (2009), Selbsthilfegruppenjahrbuch, Gießen.
- Danner, Martin, Christoph Nachtigäller und Andreas Renner (2009), Entwicklungslinien der Gesundheitsselbsthilfe. Erfahrungen aus 40 Jahren BAG Selbsthilfe, in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 52. Jg., Heft 1, S. 3-10.
- Daum, Miriam (2007), Virtuelle Communities für Krebspatienten, Lohmar.
- Düsener, Kathrin (2010), Integration durch Engagement? Migrantinnen und Migranten auf der Suche nach Inklusion?, Bielefeld.
- Düx, Wiebken u. a. (2008), Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement, Wiesbaden.
- Elsen, Susanne (2007), Die Ökonomie des Gemeinwesens, München–Weinheim.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1979), Zur Frage der Gemeinwirtschaftlichkeit von Genossenschaften, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 29. Jg., S. 13-28.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1979a), Der genossenschaftliche Grundauftrag – Leerformel oder Verpflichtung?, in: Erwartungen der Genossenschaftspraxis an die Wissenschaft. Tagungsbericht der IX. Internationalen Genossenschaftswissenschaftlichen Tagung 1978 in Freiburg/Schweiz, hrsg. von Ernst-Bernd Blümle und Peter Schwarz, Göttingen, S. 160-199.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1981), Die Genossenschaften im Wettbewerb der Unternehmenstypen, in: Aspekte genossenschaftlicher Forschung und Praxis, Kölner Genossenschaftswissenschaft, Sonderband, hrsg. von Jürgen Zerche, Düsseldorf, S. 45-62.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1981a), Genossenschaften und Gemeinwohl, in: Öffentliche Wirtschaft und Gemeinwirtschaft, 30. Jg., S. 11-16.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1981b), Das Verhältnis von Genossenschaftswesen und Gemeinwirtschaft, in: Archiv für öffentliche und freigemeinnützige Unternehmen, 13. Jg., S. 97-122.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1983), Gemeinwirtschaftliche Genossenschaften – ein möglicher Widmungstyp unter sechsen, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, 6. Jg., S. 30-47.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1983a), Solidarische Selbsthilfe und Selbstverwaltung im Gesundheitswesen (I): Einige historische und systematische Perspektiven von Selbstverwaltungsbestrebungen, im Blick auf gegenwärtige Aktivitäten im Gesundheitsbereich erörtert, in: Soziale Sicherheit, 32. Jg., Heft 2, S. 38-41.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1983b), Solidarische Selbsthilfe und Selbstverwaltung im Gesundheitswesen (II): Bezugsrahmenprobleme und Untergliederungen von Selbsthilfegruppen, besonders im Gesundheitsbereich, in: Soziale Sicherheit, 32. Jg., Heft 3, S. 73-77.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1984), Gemeinwirtschaftliche Genossenschaften als typologisches, wirtschafts-, sozial- und rechtswissenschaftliches Problem, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 34. Jg., S. 179-196.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1986), Gemeinwirtschaftliche Genossenschaften im Wandel, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, 9. Jg., S. 375-394.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1988), Zu einer morphologischen Theorie des Wandels der Genossenschaften, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Beiheft 11, S. 11-25.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1991), Genossenschafts- und Gemeinwirtschaftsforschung in Deutschland, besonders an der Universität zu Köln – Gerhard Weisser zum Gedächtnis, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, 14. Jg., S. 413-426.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1993), Gemeinwirtschaftliche Unternehmungen, in: Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, Teilband 1, 5. völlig neu gestaltete Auflage, hrsg. von Waldemar Wittmann u. a., Sp. 1388-1396.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1993a), Zur Frage des Bezugrahmens von Selbsthilfegruppen des Gesundheitsbereichs, in: Sozialpolitik vor neuen Aufgaben. Horst Sanmann zum 65. Geburtstag, hrsg. von Albrecht Iwersen und Egon Tuchfeldt, Bern – Stuttgart – Wien, S. 399-419.

- Engelhardt, Werner Wilhelm (1994), Zur Problematik von Selbsthilfegruppen im Gesundheitssystem der Bundesrepublik Deutschland. In: Standortbestimmung öffentlicher Unternehmen in der Sozialen Marktwirtschaft. Gedächtnisschrift für Theo Thiemeyer, hrsg. von Peter Eichhorn und Werner Wilhelm Engelhardt, Baden-Baden, S. 81-99.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1996), Zur Diskussion der „Economie Sociale“ und des „Communitarism“ – aus deutscher Sicht, in: Euro und Beschäftigung. Politik oder ökonomisches Gesetz, hrsg. von Heinrich A. Henkel und Hajo Romahn, Regensburg, S. 107-133.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1997), Gemeinwohlkonzeptionen und Wohnungswirtschaft, in: Wohnungs- und Immobilien-Lexikon, hrsg. von Eduard Mändle, Hamburg, S. 348-349.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1998), Ökonomische Denktraditionen, Ökonomismus versus Ethik und die kulturellen Aufgaben der Zukunft, in: Ökonomie in gesellschaftlicher Verantwortung: Sozialökonomik und Gesellschaftsreform heute. Festschrift zum 65. Geburtstag von Siegfried Katterle, hrsg. von Wolfram Elsner, Werner Wilhelm Engelhardt und Werner Glastetter, Berlin, S. 19-43.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1998a), Bemerkungen zum „Dritten“ bzw. „Nonprofit-Sektor“, zu dessen Binnendynamik und zur Kommunitarismus-Debatte, in: Gestaltungsoptionen in modernen Gesellschaften. Festschrift für Jürgen Zerche zum 60. Geburtstag, hrsg. von Werner Schönig und Ingrid Schmale, Regensburg, S. 275-305.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1999), Genossenschaften als Betriebe und Gruppen im öffentlichen und privaten Interesse, in: Stand und Perspektiven der Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre. Festschrift für Peter Eichhorn zur Vollendung des 60. Lebensjahres, hrsg. von Dietmar Bräunig und Dorothea Greiling, Berlin, S. 244-253.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1999a), Zur künftig möglichen Bedeutung des von Gerhard Weisser befürworteten frei-gemeinwirtschaftlichen Gedankenguts bei genossenschaftartigen Zusammenschlüssen, in: Gegen den gesellschaftspolitischen Imperialismus der reinen Ökonomie. Gedächtnisschrift für Gerhard Weisser, hrsg. von Heinrich A. Henkel, Lothar F. Neumann und Hajo Romahn, Marburg, S. 333-354.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (2000), Zur Begriffsbestimmung, Interpretation und Problematik des Handelns von Genossenschaften, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, 23. Jg., S. 170-198.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (2000a), Selbsthilfegruppen als Träger der Familienpolitik, in: Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale. Festschrift zum 70. Geburtstag von Max Wingen, hrsg. von André Habisch und Bernhard Jans, Grafschaft, S. 461-468.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (2000b), Der gemeinnützige Gedanke bei der Gründung von Genossenschaften, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 50. Jg., Heft 1, S. 72-76.
- Engels, Dietrich, Joachim Braun und Joachim Burmeister (Hrsg.) (2007), SeniorTrainerinnen und seniorKompetenzteams, Erfahrungswissen und Engagement älterer Menschen in einer neuen Verantwortungsrolle, Evaluationsbericht zum Bundesmodellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“, ISAB Schriftenreihe, Berichte aus Forschung und Praxis Nr. 102, Köln.
- Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements des Deutschen Bundestages (2002), Bericht, Bürgerschaftliches Engagement: Auf dem Weg in eine zukunftsähnige Bürgerschaft, Schriftreihe Band 4, Opladen.
- Fehr, Ernst und Urs Fischbacher (2004), Social norms and human cooperation, in: Trends in Cognitive Sciences, 8. Jg., Heft 4, S. 185-190.
- Fritz, Reinhard (1983), Sozialbilanzen bei Kreditgenossenschaften, Kölner Genossenschaftswissenschaft, Sonderband, Gelsenkirchen.
- Geene, Raimund u. a. (2009), Entwicklung, Situation und Perspektiven der Selbsthilfeunterstützung in Deutschland, In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 52. Jg., Heft 1, S. 11-20.
- Genossenschaftsforum e. V. (Hrsg.) (2003), Bürgerschaftliches Engagement als genossenschaftliche Ressource. Aktivierung von Mitbestimmung und Selbsthilfe in Wohnungsgenossenschaften, Berlin.
- Gensicke, Thomas u. a. (2009), Entwicklung der Zivilgesellschaft in Ostdeutschland, Wiesbaden.
- Gesundheit und Gesellschaft (2006), Spezial. Vernetzung ist alles. Selbsthilfe bei seltenen Erkrankungen, 9. Jg., Heft 11.
- Gesundheit und Gesellschaft (2007), Spezial. Zu Hause in der Fremde. Migranten und Gesundheitliche Selbsthilfe, 10. Jg., Heft 11.
- Gesundheit und Gesellschaft (2008), Spezial. Gemeinsam stark. Die Selbsthilfförderung der AOK, 11. Jg., Heft 1.
- GÖW (Hrsg.) (1984), Öffentliche Güter und öffentliche Unternehmen. Baden-Baden.
- Granovetter, Mark (1985), Economic Action and Social Structure: The Problem of Embeddedness, in: American Journal of Sociology, 91. Jg., Heft 3, S. 481-510.
- Habisch, André (2003), Corporate Citizenship – Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen in Deutschland, Berlin u. a.
- Hansen, Stefan (2008), Lernen durch freiwilliges Engagement, Wiesbaden.
- Heister, Michael (1991), Gottlieb Duttweiler als Handels- und Genossenschaftspionier vom eigennutzorientierten Großhändler zum gemeinwohlorientierten Genossenschafter, Schriften zum Genossenschaftswesen und zur Öffentlichen Wirtschaft, 30, Berlin.
- Helms, Ursula (2007), Die Verankerung des Selbsthilfegedankens in den Büchern des Sozialgesetzbuches, In: Selbsthilfegruppenjahrbuch 2007, hrsg. von Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen, S. 152-162.
- Hénaff, Marcel (2009), Der Preis der Wahrheit. Gabe, Geld und Philosophie, Frankfurt am Main.

- Hille, Kristina (2009), Die empresas recuperadas in Argentinien. Selbsthilfe von Erwerbslosen in Krisenzeiten. Marburg.
- Höflich, Anke u. a. (Hrsg.) (2007), Selbsthilfegruppen für psychisch und psychosomatisch Kranke. Zugangswege, Barrieren, Nutzen, Bremerhaven.
- Hubert, Eva M. (2004), Tauschringe und Marktwirtschaft, Berlin.
- Hübner, Astrid (2010), Freiwilliges Engagement als Lern- und Entwicklungsräum, Wiesbaden.
- Hummel, Konrad (2009), Die Bürgerschaftlichkeit unserer Städte, Freiburg i. Br.
- Jenkins, Helmut (1985), Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft zwischen Markt und Sozialbindung. Aufsätze und Abhandlungen, Schriften zum Genossenschaftswesen und zur Öffentlichen Wirtschaft, hrsg. von Werner Wilhelm Engelhardt und Theo Thiemeyer, Bd. 14/I, Berlin.
- Kaltenbrunner, Katharina A. (2005), Integriertes Freiwilligenmanagement in großen, fremdleistungsorientierten Nonprofit-Organisationen, Frankfurt am Main.
- Karl, Fred u. a. (2008), Perspektiven einer neuen Engagementkultur, Wiesbaden.
- Keup, Kerstin (2009), Resilienzsentwicklung durch Selbsthilfe. Wirtschaftlicher Nutzen für das Gesundheitssystem, Hamburg.
- Kircher, Susanne G. (2008), Medizinische Selbsthilfegruppen als Einrichtungen des Gesundheitswesens, 2 Bde., Aachen.
- Klie, Thomas und Theodor Pindl (2008), Das Bundesmodellprogramm Generationsübergreifende Freiwilligendienste – Lernorte für bürgerschaftliches Engagement, in: Nachrichtendienst des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 2, S. 84-90.
- Kniel, Adrian und Matthias Windisch (2005), People first. Selbsthilfegruppen von und für Menschen mit geistiger Behinderung, München.
- Köstler, Ursula (2006), Initiativen der Hilfe auf Gegenseitigkeit – Ansätze für ein Reformkonzept der Selbsthilfe, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 57. Jg., Heft 1, S. 4-10.
- Köstler, Ursula (2006a), Motive des Konzepts Seniorengenossenschaften, in: Gesundheits- und Sozialpolitik, 60. Jg., Heft 9+10, S. 43-51.
- Köstler, Ursula (2006b), Seniorengenossenschaften – Stabilitätseigenschaften und Entwicklungsmöglichkeiten, Münster.
- Köstler, Ursula (2007), Aktivierung des Bürgers mittels Zeittauschsystemen – Seniorengenossenschaften sind mehr als nur Tauschringe, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, 30. Jg., Heft 4, S. 390-413.
- Köstler, Ursula (2007a), Seniorengenossenschaften – Selbsthilfegruppen mit Entwicklungspotenzial, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 57 Jg., Heft 4, S. 257-269.
- Köstler, Ursula (2009), Lebenszyklus in Vereinsform tätigen Initiativen der Hilfe auf Gegenseitigkeit, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, 32. Jg., Heft 3, S. 272-281.
- Köstler, Ursula (2010), Aktivierung von Engagementpotenzialen: der Entscheidungsfundungsprozess – in Initiativen der Hilfe auf Gegenseitigkeit im Alter, in: Sozialer Fortschritt, 59. Jg., Heft 1, S. 1-7.
- Köstler, Ursula und Frank Schulz-Nieswandt (2010), Genossenschaftliche Selbsthilfe von Senioren. Motive und Handlungsmuster bürgerschaftlichen Engagements. Stuttgart (i. D.).
- Kohler, Susanne, Christopher Kofahl und Alf Trojan (2009), Zugänge zur Selbsthilfe, Bremerhaven.
- Kopke, Coryn und Oliver Lembcke (2005), Hilfe und Selbsthilfe. Eine Studie zum sozialen Ehrenamt im Freistaat Thüringen, Berlin.
- Lang, Johann und Ludwig Weidmüller (2008), Genossenschaftsgesetz. Mit Erläuterungen zum Umwandlungsgesetz, Kommentar, bearbeitet von Hans-Jürgen Schaffland, Daniela Cario, Günther Schulte, Otto Korte, Dirk Lehnhoff mit Erläuterungen zum Recht der Wohnungsgenossenschaften von Uwe Hannig, 36., neu bearbeitete Auflage, Berlin.
- Lorber, Curt Ph. (2009), Die Freigeld- und Freilandtheorie von Silvio Gesell (1862-1930), Frankfurt am Main.
- Meier, Daniela (2001), Tauschringe als besondere Bewertungssysteme in der Schattenwirtschaft, Berlin.
- Meinhardt, Michael, Evelyn Plamper und Helmut Brunner (2009), Beteiligung von Patientenvertretern im Gemeinsamen Bundesausschuss, in: Bundesgesundheitsblatt, 52. Jg., Heft 1, S. 96-103.
- Moebius, Stephan (2006), Die Zauberlehrlinge. Soziologiegeschichte des Collège de Sociologie (1937-1939), Konstanz.
- Mühlenkamp, Holger und Frank Schulz-Nieswandt (2008), Öffentlicher Auftrag und Public Corporate Governance, in Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Beiheft 36, Baden-Baden, S. 26-44.
- Nickel, Stefan u. a. (Hrsg.) (2006), Aktivierung zur Selbsthilfe, Bremerhaven.
- Olk, Thomas, Ansgar Klein und Birger Hartnub (Hrsg.) (2009), Engagementpolitik, Wiesbaden.
- Onken, Werner (1999), Silvio Gesell und die natürliche Wirtschaftsordnung. Kiel.
- Ostrom, Elinor (2007), in einem Interview mit Karen Horn: "Große Vermögen sind in der Regel wirtschaftlich unproduktiv". Die Politikwissenschaftlerin Elinor Ostrom über Ungleichheit, Sozialkapital und die überragende Bedeutung der Vielfalt, in: FAZ, 9. Mai 2007, Nr. 107, S. 17.
- Raub, Werner und Jeroen Weesie (1990), Reputation and Efficiency in Social Interactions: An Example of Network Effects, in: American Journal of Sociology, 96. Jg., Heft 3, S. 626-654.
- Reifenhäuser, Carola, Sarah G. Hoffmann und Thomas Kegel, (2009), Freiwilligen-Management, Augsburg.

- Roth, Katja (2005), Zwischen Selbstverständnis und Strategie. Corporate Citizenship in Kreditgenossenschaften, Kölner Beiträge zum Genossenschaftswesen, Band 2, Münster.
- Roth, Katja, (2006), Gemeinwohlorientierung als Business Case – Corporate Citizenship und dessen Potenziale für Kreditgenossenschaften, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, 29. Jg., S. 309-320.
- Roth, Katja (2006a), Corporate Citizenship von Kreditgenossenschaften in Deutschland. Eine empirische Studie, Neue Kölner Genossenschaftswissenschaft, Band 3, Berlin.
- Schäfer, Claire K. (2009), Corporate Volunteering und professionelles Freiwilligen-Management, Wiesbaden.
- Schäfer, Klaus (2007), Alternative Zahlungssysteme, Hamburg.
- Schmale, Ingrid (2010), „Wir helfen uns nun selber“, in: Genossenschaftsblatt Heft 1, S. 8-15.
- Schmale, Ingrid (2010a), Markt, Hierarchie und die dazwischen liegende Vielfalt: hybride Organisationen und Selbstverwaltungen von Allmenderessourcen regen zu innovativen Kooperationen an, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, 33. Jg., Heft 1, S. 52-62.
- Schmale, Ingrid (2010b), Ärzte helfen sich selbst, in: Neugründungen von Genossenschaften und innovative Felder genossenschaftlicher Tätigkeit, Reihe Marburger Schriften zum Genossenschaftswesen, hrsg. von Günther Ringle und Hans-H. Münkner: erscheint in Kürze.
- Schmale, Ingrid und Johannes Blome-Drees (2006), Solidarische Selbsthilfe im Gesundheitssektor, in: Liberalisierung im Gesundheitswesen, hrsg. von Günther E. Braun und Frank Schulz-Nieswandt, Baden-Baden, S. 111-131.
- Schraven, Jorim (2000), The Economics of Local Exchange and Trading Systems: A Theoretical Perspective, in: International Journal of Community Currency Research, Vol. 4, <http://www.uea.ac.uk/env/ijccr/vol4/4no5.htm> (Zugriff: 08.03.2010).
- Schulz, Rosine (2009), Kompetenz-Engagement: Ein Weg zur Integration Arbeitsloser in die Gesellschaft, Wiesbaden.
- Schulz[-Nieswandt], Frank (1985), Zur ordnungspolitischen Charakterisierung aktueller Selbsthilfekonzeptionen, in: Zeitschrift für Sozialreform, 31. Jg., Heft 11, S. 656-670.
- Schulz-Nieswandt, Frank (1989), Wirkungen von Selbsthilfe und freiwilliger Fremdhilfe auf öffentliche Leistungssysteme, München.
- Schulz-Nieswandt, Frank (1992), Art. Selbsthilfeökonomie, in: Lexikon des Sozial- und Gesundheitswesens. Band P – Z, hrsg. von Rudolph Bauer, München – Wien, S. 1719-1723.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2003), Herrschaft und Genossenschaft, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2006), Sozialpolitik und Alter, Stuttgart.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2006a), Lebensweltliche Genese von Sozialkapital durch soziale Dienste im Kontext des europäischen Wettbewerbsregimes, in: Lebensweltökonomie in Zeiten wirtschaftlicher Globalisierung, hrsg. von Maren A. Jochimsen und Ulrike Knobloch, Bielefeld, 157-178.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2007), Die Unbedingtheit der Gabeethik und die Profanität der Gegenseitigkeitsökonomik. Die genossenschaftliche Betriebsform als Entfaltungskontext der menschlichen Persönlichkeit im Lichte einer Form-Inhalts-Metaphysik, in: Zur Relevanz des genossenschaftlichen Selbsthilfegedankens, hrsg. von Hans Jürgen Rösner und Frank Schulz-Nieswandt, Reihe: Neue Kölner Genossenschaftswissenschaft, Münster, S. 57-92.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2008), Genese, Form, Funktionen. In: Selbsthilfe, Heft 4, S. 12-13.
- Schulz-Nieswandt, Frank. (2008a), Zur Morphologie des Dritten Sektors im Gefüge zwischen Staat, Markt und Familie. Ein Diskussionsbeitrag zur Ciriec-Studie „Die Sozialwirtschaft in der Europäischen Union“, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, 31. Jg., Heft 3, S. 323-336.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2009), Ohne Spaß nix los, In: Gesundheit und Gesellschaft. Spezial. Nachwuchssuche in der Selbsthilfe. Generationen-Wechsel, 12. Jg., Heft 12, S. 4-6.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2010), Eine „Ethik der Achtsamkeit“ als Normmodell der dialogischen Hilfe- und Entwicklungsplanung in der Behindertenhilfe. Köln, (i. D.).
- Schulz-Nieswandt, Frank (2010a), Wandel der Medizinkultur? Anthropologie und Tiefenpsychologie der Integrationsversorgung als Organisationsentwicklung. Berlin, (i. D.).
- Schulz-Nieswandt, Frank u. a. (2009), Generationenbeziehungen. Netzwerke zwischen Gabebereitschaft und Gegenseitigkeitsprinzip, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank und Ursula Köstler (2009), Bürgerschaftliches Engagement: Grundlagen und Perspektiven, in: Entlasten lernen. Grundlagen und Unterrichtsmaterialien für die niedrigschwellige Betreuung von Demenzkranken, hrsg. von Gabriela Stoppe und Gerthild Stiens, Stuttgart, S. 29-41.
- Schwarz, Peter (2005), Genossenschaftsmanagement im Dilemma zwischen Profit-, Nonprofit- und Gemeinwohlorientierung, in: Das Genossenschaftswesen in der Schweiz, hrsg. von Robert Purtschert, Bern – Stuttgart – Wien, S. 193-217.
- Schwarz, Peter (2006), Großgenossenschaften: Vom Förderauftrag zur Corporate Citizenship?, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 56. Jg., Heft 1, S. 59-74.

- Selbach, Reiner (1991), Die Kreditgenossenschaften im Wettbewerb der Bankengruppen. Eine Analyse der Stellung und der Perspektiven der genossenschaftlichen Bankengruppe im Gruppenwettbewerb des bundesdeutschen Universalbankensystems, Schriften zum Genossenschaftswesen und zur Öffentlichen Wirtschaft, Band 29, Berlin.
- Senft, Gerhard (1990), Weder Kapitalismus noch Kommunismus. Silvio Gesell und das libertäre Modell der Frei- wirtschaft, Potsdam.
- Sieler, Marianne (2009), Gemeinsam können wir einander stärken, Stuttgart.
- Slesina, Wolfgang und Astrid Kneer, (2007), Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen, Bremerhaven.
- Slesina, Wolfgang und Astrid Fink (2009), Warum manche Ärzte mit Selbsthilfegruppen kooperieren und andere nicht, in: Selbsthilfegruppenjahrbuch, hrsg. von DAG Selbsthilfegruppen e. V., Gießen, S. 110-116.
- Stichweh, Rudolf und Paul Windolf (Hrsg.) (2009), Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit, Wiesbaden.
- Stricker, Beate (2004), Individuelle Solidar-Kreise. Münster.
- Takahashi, Nobuyuki (2000), The Emergence of Generalized Exchange, in: American Journal of Sociology, 105. Jg., Heft 4, S. 1105-1134.
- Thiemeyer, Theo (1970), Gemeinwirtschaftlichkeit als Ordnungsprinzip. Grundlegung einer Theorie gemeinnütziger Unternehmen, Berlin.
- Thiemeyer, Theo (1973), Grundsätze einer Theorie der Gemeinwirtschaft, Frankfurt am Main.
- Thiemeyer, Theo (1981), Selbsthilfe und Selbsthilfekreise aus ökonomischer Sicht, in: Selbsthilfe und Selbsthilfe- organisation im Gesundheitswesen, hrsg. von Bernhard Badura und Christian von Ferber, München-Wien, S. 203-217.
- Thole, Werner und Jörg Hoppe (2002), Freiwilliges Engagement – Ein Bildungsfaktor, Freiburg i. Br.
- Trojan, Alf und Heiner Legewie (2000), Nachhaltige Gesundheit und Entwicklung. Leitbilder, Politik und Praxis der Gestaltung gesundheitsförderlicher Umwelt- und Lebensbedingungen, Bad Homburg.
- Trojan, Alf und Astrid Estorff-Klee (Hrsg.) (2004), 25 Jahre Selbsthilfeunterstützung. Unterstützungserfahrungen und -bedarf am Beispiel Hamburgs, Münster.
- Ulrich, Peter, York Lunau und Sefan Streiff, (2002), Die Genossenschaft als zukunftsweisende Unternehmensform? CIVIS-Studie, St. Gallen.
- Wagner, Susanne (2008), Lokale Tauschnetze, Wiesbaden.
- Wahrendorf, Morten (2009), Soziale Produktivität und Gesundheit im höheren Alter, Berlin.
- Weisser, Gerhard (1957), Aufgaben der Morphologie der Einzelwirtschaften, in: Die Morphologie der einzelwirtschaftlichen Gebilde, Bericht über die Kölner Tagung 1955, hrsg. von Gerhard Weisser, Göttingen.
- Werner, Silvia, Monika Bobzien, Stefan Nickel, und Alf Trojan (Hrsg.) (2006), Selbsthilfefreundliches Kranken- haus, Bremerhaven.
- Williams, Colin, Theresa Aldridge, Roger Lee, Andrew Leyshon, Nigel Thrift und Jane Tooke (2001), The role of the third sector in paving a 'third way': some lessons from Local Exchange and Trading Schemes (LETS) in the United Kingdom, in: International Journal of Community Currency Research, Vol. 5, <http://www.uea.ac.uk/env/ijccr/vol5/5no3.htm> (Zugriff: 08.03.2010).
- Wolf, K. (2006), Philosophie der Gabe, Stuttgart.